Schlesische privilegirte Zeitung

No. 58. Sonnabends den 17. May 1817.

Bekanntmachung.

Alles Anlegen von Schiffen und Kähnen an hiesige Brücken, so wie das Feuerhalten und Tabackrauchen auf den Schiffen innerhalb und bei der Stadt, wird, da solches für die Stadt mit Gefahr verbunden ist, hiermit wiederholt, bei Fünf Reichsthaler Strafe, untersagt.

Breslau den 14. May 1817.

Königlicher Polizei-Präsident. Streit.

Bekanntmachung.

Das Reiten und Fahren auf dem Exerzierplatze

so wie

das sowohl wegen der Nähe der Gebäude gefährliche als an sich unschickliche Tabackrauchen auf der innerhalb des Stadtgrabens belegenen Promenade

wird hiermit bei 2 Rthlr. Strafe untersagt.

Breslau den 14. May 1817.

Königl. Preußische Kommandantur und Polizei-Präsidium.
v. Kessel. Streit.

Berlin, vom 13. May.

Se. Majestät der König haben dem Baron de Vauthier de Baillamont, vormaligen Gouverneur des Herzogthums Bouillon, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Gutsbesitzer Moritz von der Osten, genannt Sacken, auf Stirnen in Kurland, in Gemäßheit vormaliger Expectanz, den Königlich Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Doctor Oelsner zum Legations-Rath im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen und das Patent darüber Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Das Militair-Wochenblatt enthält nachstehende Königl. Verordnung:

„Die jetzige Militair-Verfassung, nach welcher die zur Kriegs-Reserve ausscheidenden Mannschaften in ihren Uniformen entlassen werden, mit denen sie hernach zur Landwehr übergehen, macht es, um sowohl die nöthige Gleichförmigkeit in der Bekleidung zu erhalten, als die Landwehr auch im Aeußern mit dem stehenden Heere so innig zu verbinden, wie es dem Wesen ihrer Organisation nach seyn muß, nothwendig, die Uniformen möglichst zu vereinfachen. Ich bestimme daher, daß von jetzt an die ganze Infanterie, sowohl des stehenden Heeres, als der Landwehr, rothe Kragen

und Aufschläge erhalten soll. Damit indessen die Armee-Corps und Regimenter von einander unterschieden werden können, sollen dieselben nach beiliegender Uebersicht mit farbigen Patten und Schulterklappen versehen werden. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere an die Armee zu erlassen.

Potsdam, den 25sten März 1817.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Uniform-Bestimmung für die 8 Armee-Corps, inclusive Landwehr und Reserve. 1stes Armee-Corps (in Preußen): weiße Patten, weiße Schulterklappen. 2tes Armee-Corps (in Pommern): weiße Patten, rothe Schulterklappen. 3tes Armee-Corps (Mark): weiße Patten, gelbe Schulterklappen. 4tes Armee-Corps (in Posen und Schlesien): weiße Patten, hellblaue Schulterklappen. 5tes Armee-Corps (in Schlesien): gelbe Patten, weiße Schulterklappen. 6tes Armee-Corps (in Magdeburg etc.): gelbe Patten, rothe Schulterklappen. 7tes Armee-Corps (Westphalen): gelbe Patten, gelbe Schulterklappen. 8tes Armee-Corps (Rheinland): hellblaue Patten, hellblaue Schulterklappen. Reserve: hellblaue Patten, weiße Schulterklappen. (NB. Die Nummern auf den Schulterklappen bleiben wie bisher und bezeichnen das Regiment.)

Die Landwehr-Infanterie in den 8 Armee-Corps, mit Inbegriff der Reserve, erhält vollkommen dieselbe Uniform wie die Linie, jedoch mit blauem Vorstoß des Kragens, blauem Schooßbesatz mit rothem Vorstoß und die erste Hälfte jedes zusammengesetzten Regiments, die Nummer auf der Schulterklappe, aus einer, von roth und weißer Wolle gedrehten Schnur (Offiziere in Silber), die zweite Hälfte eines Regiments aus eben solcher Schnur, roth und gelber Wolle (Offiziere in Gold). Die Garde- und Grenadier-Landwehr erhält gleichfalls die Uniform des Armee-Corps, aus welchem sie ihre Ergänzung bekommt, jedoch ohne blauen Vorstoß am Kragen, aber den blauen Schooßbesatz mit rothem Vorstoß und das G. L. auf weißer oder gelber Schulterklappe von roth und gelb gedrehter Wolle, auf rother Schulterklappe aber von gelber und auf blauer von rother Wolle. Die 4 Garde-Bataillone behalten ihre Litzen, weiß oder gelb wie bisher; bei den Offizieren sind sie jedoch allemal in Gold. In den Uniformen der übrigen Linientruppen findet keine Veränderung Statt. — Die Landwehr-Cavallerie-Eskadrons erhalten durchgängig die Farben der Provinz, zu welcher der Landwehr-Bezirk ihres Infanterie-Regiments gehört, dessen Nummer sie in gelb auf der Schulterklappe führen.

Potsdam, den 25sten März 1817.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Die der ungünstigen Witterung wegen bisher aufgeschobene Luftfahrt der Herren Prof. Jungius und G. Reichard, ist endlich am 11ten d. M. Mittags 12½ Uhr, im Garten der hiesigen Thierarzneischule, vor sich gegangen. Kaum aber waren sie aufgestiegen, als ein sich erhebender heftiger Süd-West-Wind sie unter beständigem Schwanken des Ballons schnell und hoch in die Wolken trieb, und ihnen die Beobachtungen so lange unmöglich machte, bis sie eine ruhigere Luftgegend fanden, in welcher sie 8 — 9 anstellen konnten. Plötzlich aber, nach einem Fluge von 45 Minuten, senkte sich der Ball, aus ihnen bisher unbekannten Ursachen, mit einer solchen Schnelligkeit bei Bernau (3 Meilen von hier) herab, daß selbst ein ausgeworfener Ballast von 20 Pfd. nicht vermögend war, ihn wieder zu heben. Der mit unaufhaltsamer Gewalt nahe bei der Erde fortstreifende Ball, an welchem der Reif eingebrochen war, schleifte die Luftschiffer noch eine Viertelmeile hinter Bernau bis Ladenburg, wo sie endlich im Garten des Schulmeisters, nahe an der Kirche, mit Gefahr und Einbuße aller ihrer Instrumente landeten. — Auf diese vorläufige Nachricht ihrer ungünstigen Reise werden sie selbst einen umständlichern Bericht folgen lassen. Es freuet uns inzwischen, melden zu können, daß Beide vielfachen Gefahren glücklich entgangen und wohlbehalten hier wieder eingetroffen sind.

Leipzig, vom 28. April.

(Verspätet)

Schon 8 Tage dauert die Messe und immer hört man nichts als Klagen. Alle Verkäufer haben weit mehr Waaren als sie abzusetzen Hoffnung haben. Mancher kleine Verkäufer hat in 8 Tagen kaum 8 Thaler gelöset. Der Preis des mittleren Tuches ist, das Stück um 2 bis 3 Thaler, gefallen; das Leder ist auch im Preise gesunken, und doch will Niemand kaufen. Allein trotz diesen Klagen sind doch in der ersten Woche bedeutende Geschäfte gemacht worden, aber sie stehen immer noch bei Weitem nicht im Verhältniß mit der Menge der vorhandenen Waaren. Daher kann und will Niemand mit dem Absatze zufrieden seyn. Die Engländer sind zahlreich da, haben viel Waaren und verkaufen sehr wohlfeil; man sieht nicht ein, wie sie bei den Preisen, die sie machen, bestehen können. Auch sind ziemlich viele Franzosen und Niederländer hier, aber an den Einkäufern, welche eigentlich den Flor einer Leipziger Messe ausmachen, fehlt es noch gar sehr. Wir meynen die Juden aus dem Königreiche Polen, aus Gallizien und auch aus Rußland; indessen hat man Nachricht erhalten, daß noch viele jüdische

Einkäufer aus diesen Gegenden zu erwarten sind. Wir dürfen also hoffen, daß der Gang der Geschäfte noch eine größere Lebendigkeit erhalten werde. Das Pelzwerk ist theuer, weil es eben nicht in großer Menge vorhanden ist. Die königl. sächsische Leibgarde bekommt neue Bärenmützen, und es kostet Mühe, Felle genug dazu aufzutreiben. Die Kolonialwaaren erhalten sich in den nämlichen Preisen, in denen sie bisher gestanden haben. Das Pfund Kaffee kostet im Einzelnen 7 Gr. 6 Pf. bis 8 Gr.; Zucker 10 Gr. sächs. Seidenwaaren erhalten sich immer im Preise, und Modezeuge, als Bombasins, Merino's u. s. w. werden fortdauernd gesucht und auch bezahlt. Indessen ist die große Einschränkung, die man beinahe in allen Familien gemacht hat, doch sehr sichtbar, und vermindert die Thätigkeit des Verkehrs gar sehr. Auch hat die kalte, unbeständige Witterung, wo es bald schneit, bald graupelt, bald regnet, einen nachtheiligen Einfluß auf die Messe, so wie auch die Theurung der Lebensmittel. Die Einkäufer, die sonst acht und mehr Tage in Leipzig blieben, eilen jetzt in drei Tagen wieder fort; auch fehlen mehrere Einkäufer aus Gegenden, welche noch vor wenig Jahren die Messen Leipzigs besuchten. Die Griechen, Raizen, so wie die Juden aus dem türkischen Reiche sind nicht so zahlreich hier, wie in manchen Messen, und da auch der Credit vieler Einkäufer durch die neuesten Erschütterungen in der Handelswelt sehr beschränkt ist, so wirkt alles nachtheilig für den raschen Gang der dießmaligen Leipziger Jubilate-Messe.

Wien, vom 9. May.

Das vacant gewordene Regiment Kinsky'nau Infanterie, ist dem Prinzen von Parma, Sohn Ihrer Majestät, der Erzherzogin Marie Louise, verliehen worden.

Ein junger Mensch von 24 Jahren, seiner Profession ein Schneider, der aber seiner blöden Augen wegen dieses Handwerk nicht ausübte, sondern seit 6 Jahren in Wien Hausknechtsdienste versah, und jetzt seit 5 Wochen dienstlos war, faßte den Entschluß, seine Schwester, Dienstmagd in einem Hause in der Stadt, zu berauben. In dieser Absicht ging er am 2ten d. M., nach 8 Uhr Abends, zu ihr, und auf sein Anläuten öffnete sie ihm selbst die Wohnungsthüre. Im ersten Augenblicke wandelte ihn Reue an; er faßte aber wieder den ersten bösen Vorsatz, ergriff einen Böttcherschlägel, welcher zum Mürbemachen des Fleisches in der Küche lag, und gab damit seiner Schwester drei Schläge auf den Kopf, worüber sie ohnmächtig wurde. Er glaubte sich mit ihr allein in der Wohnung, aber in diesem Augenblicke kam der eben anwesende Bruder ihres Brodherrn aus dem Zimmer, um ihr Hülfe zu leisten. Nun wendete sich ihr Bruder sogleich gegen diesen, und versetzte ihm mit dem Schlägel 3 bis 4 Streiche auf den Kopf, daß er zu Boden sank. Auf das Geschrei der Verwundeten sammelten sich auf dem Gange vor der Wohnung mehrere Menschen, welche die Thüre einbrechen wollten. Der Thäter, hierüber in Schrecken gesetzt, öffnete die Thüre und wollte über die Treppe, wo er erst den blutigen Böttcherschlägel von sich warf, entfliehen, wurde aber von den Nacheilenden ergriffen und in das Gefängniß gebracht. Nach dem wundärztlichen Gutachten sind die Wunden der Beschädigten sämmtlich am Kopfe befindlich, und daher sehr gefährlich. Der Bruder des Dienstherrn, ein 60jähriger Mann, hat deren sieben, die 30jährige Dienstmagd drei erhalten.

Stuttgart, vom 2. Mai.

Ueber die 5 Hauptpunkte, auf deren Erledigung die Komitée der Stände drang, und die dafür angeführte Gründe tragen wir noch einiges nach: 1) Die Verantwortlichkeit der Staatsdiener sey nicht bloß für das Volk beruhigend; nein, auch der Staatsdiener selbst, welcher sich öffentlich verantworten könne, habe das zuverlässigste Mittel in Händen, das auf ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen; ja auch die Regierung gewinne, und erhalte ein Gleichgewicht gegen den Grad von Selbstständigkeit, welchen der Staatsdiener haben muß. Je gerechter ein Regent sey, desto mehr werde er geneigt seyn, den Widerspruch seines Geh. Raths zu ehren, wenn dieser in Berufung auf Pflicht, seinen Verfügungen entgegengesetzt werde. Die Verantwortlichkeit müsse aber sich auch auf Subalternen erstrecken, damit schon die Möglichkeit einer Einsprache derselben für die höhern Stellen Triebfeder sey, dem Gesetz gemäß zu handeln. Die Zahl der Mitglieder des Geh. Raths müsse bestimmt werden auf 7 — 11; denn wenn sie zu groß

sey, werde die Verantwortlichkeit zu sehr getheilt. Nicht bloß die Stände-Versammlung müsse Anklage verfügen können; denn sie kann ja entlassen seyn, oder entlassen werden. — Das königl. Begnadigungsrecht dürfe nicht so weit gehn, einen wegen Pflichtvergessenheit Entlassenen im Dienste des Staats zu lassen. 2) Form der Repräsentation. Wolle man eine zweite, aus der Gesammtheit der Staatsbürger künstlich herausgehobene Kammer zwischen die beiden andern Bestandtheile des Staats in ihre Mitte stellen, so werde sie dieselbe mehr trennen als vermitteln. Der Adel könne sogar in einer besondern Kammer der Regierung nachtheilig werden, weil diese, wenn ein schädlicher Geist jene beherrscht, kein Mittel habe ihn zu verbessern, da sie die Kammer nicht auflösen darf. 3) Permanenz der Repräsentation, sonst sey keine Vertheidigung der Rechte des Volks möglich. Die Regierung brauche nur, statt sich jedes Jahr die Steuern neu bewilligen zu lassen, die im vorigen Jahre bewilligten nicht erhöhen, sie in guter Zeit wohl gar vermindern, und selbst keinen Anlaß zur Klage geben, so werde das Volk die unterlassene Berufung der Stände nicht achten, zumal da es die Kosten der Versammlung erspare. Dann könne auf die erste Unterlassung leicht eine zweite und dritte erfolgen; wer wolle dann bei einer vierten an Widerstand denken? und so könne die Repräsentation und mit ihr die Verfassung ganz unbemerkt zu Grabe gehn. Eine bleibende Kommission von 4 Personen, wie vorgeschlagen worden, könnte die Versammlung nicht ersetzen, denn ihre Mitglieder könnten leicht erkranken, oder verhindert werden. Es müsse daher ein Ständerath von wenigstens 12 Personen von den Ständen gewählt und befugt werden, um die etwa unterlassene jährliche Zusammenberufung der Stände zu bitten; erfolgt diese dennoch 3 Jahre hinter einander nicht, so treten die Stände am 1sten Februar des 4ten Jahres von selbst zusammen. Dem Rath von 12 Personen sollen noch 22 andere in der Art zugesellt werden, um theils fehlende Mitglieder des ersteren zu ersetzen, theils sie, wenn die Einberufung der Stände unterlassen worden, ganz zur kleinern Versammlung einzuberufen. 4) Die Wirksamkeit der Stände. Die Klausel: daß Mitglieder der Stände, für die „innerhalb der Grenzen der ständischen Befugnisse“ gehaltenen Vorträge nicht verantwortlich seyen, könne willkürlich gedeutet werden. Eben darin bestehe der Werth der Repräsentation, daß die verschiedensten Ansichten frei, wie sie gedacht worden sind, ausgesprochen werden. Sprechfreiheit müsse daher vollkommen gesichert seyn. Dies sey aber nicht, wenn die Mitglieder der Stände jeden Ausdruck auf die Waage legen müßten. 5) Sicherung der Eigenthumsrechte. Bei Bestimmung des Staatsbedarfs, müsse man die Kräfte des Staats im Auge haben, den Ertrag des Kammerguts genau bestimmen, und dem Regenten Veranlassung geben sich um die Verwaltung desselben genau zu bekümmern; was nicht der Fall wäre, wenn das Volk jenes Deficit decken müsse. Nicht blos die Zuflüsse zu der Schuldentilgungskasse, sondern auch die Verwaltung derselben müsse von der Regierung unabhängig seyn.

Während der Verhandlungen über das Recht in Theile zu gehen, welches die Mehrheit der Altwürtembergischen Stände fordert, schlug Herr Maier, Repräsentant eines Neuwürtembergischen Oberamts, seinen Mitständen vor: „ihren ältern Brüdern den schweren Kampf zwischen Pflicht und Nothwendigkeit dadurch zu erleichtern, daß unumwunden von ihnen die Erklärung ausgesprochen werde: daß sie mit Altwürtemberg nur Ein Interesse anerkennen, und zu dem Vollkommensten was sich durch eine Verfassung für das Königreich Würtemberg nur immer ausmitteln lasse, so gut berechtigt zu seyn glaubten, als die alten Lande selbst; daß sie daher, mit eben der Beharrlichkeit, wie Alt-Würtemberg: auf wesentlichen Rechten der alten Lande beharren, wenn nicht ihre Unstatthaftigkeit nachgewiesen werden könne; und überhaupt, daß es den Neu-Würtembergern eben so ernstlich darum zu thun sey, die 5 Hauptpunkte, als wesentliche Volksrechte, zu erreichen, wie nur immer ein gewissenhafter Würtembergischer Repräsentant es sich vorgesetzt haben möge.“

Unsere Armee besteht noch aus 2 Escadrons Garde du Corps, 4 Regimentern Reuter, 8 Regimentern Fußvolk und 3 Batterien, ist also, nach Verhältniß des Landes, sehr stark.

Ueber Einrichtung der Landwehr ist noch nichts Näheres ergangen.

Unsere Damen bieten ihre schönsten Arbeiten in einer Bude auf hiesiger Messe zum Besten der Armen feil. Die Gräfin Zeppelin steht an der Spitze dieser Landesanstalt.

Vom Main, vom 4. May.

Bekanntlich erhielt Frankfurt kürzlich durch das Vermächtniß des reichen Mitbürgers Städels ein Kunst-Institut. Jetzt hat der Advokat Graams dieser Stiftung seine aus 100 vorzüglichen, meistens niederländischen Gemälden, mehr als 12000 Kupferstichen und 1980 Handzeichnungen bestehende Sammlung, und eine beträchtliche und auserlesene Kunst-Bibliothek geschenkt; und die Frau Desneufville Gontard hat der Anstalt ihr, aus 500 Gemälden, größtentheils aus der niederländischen, zum Theil aber auch aus der deutschen und italienischen Schule bestehendes Kabinet, für einen geringen Preis überlassen.

Im Würtembergischen, wo die Noth so groß ist, wo aber die möglichsten Maaßregeln zur Abhülfe getroffen worden, sind die Gemeinden verantwortlich gemacht, wenn jemand vor Hunger stürbe.

Am Neckar werden schon Anstalten getroffen, die Schiffahrt und Handelsfreiheit nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses einzurichten und die Zölle vermindert. Mannheim dürfte als Stapelplatz dabei gewinnen.

Auch Baiern hat nun zu dem Beschluß des Bundestags, über die Angelegenheit des Oekonomen Hoffmann im Kurhessischen, seine Einwilligung gegeben; so daß jetzt allgemeines Einverständniß in dieser Sache herrscht, Hessen-Kassel und Darmstadt ausgenommen.

Den Bürgern zu Fulda hat der Kurfürst 18000 Thlr. zum Ankauf von Getreide unverzinslich vorgeschossen; den hülflosen Hütten- und Eisenarbeitern in der getreidearmen Herrschaft Schmalkalden 1000 Thlr. zu Rumfordschen Suppen geschenkt, und 2000 Scheffel Getreide zu 6 Thalern bewilligt. (Sonst soll er 8 bis 9 Thaler kosten.)

Der Kurprinz von Hessen war nach Leipzig gereiset, und überraschte seine Gemahlin an ihrem Geburtstage, den 1. Mai, dadurch, daß er ihr den Sohn, der seit länger als einem Jahre auf jener Universität den Studien sich widmet, in die Arme führte.

Der Kurfürst von Hessen hatte bei seiner letzten Krankheit das besondere Unglück, daß seine sämmtlichen Leibärzte durch eigene Unpäßlichkeit verhindert wurden, für ihn zu sorgen, indem die Doctoren Huber, Piderit, Maltz und Kirchmaier zu gleicher Zeit erkrankten. — Jetzt beschäftigt sich der Kurfürst vorzüglich mit dem Militair, hat auch wegen der im May zu haltenden Musterungen Befehl erlassen, mit der Bemerkung: daß er den auswärtigen, namentlich der zu Rinteln, persönlich beiwohnen werde. Im Sommer will er das Wilhelmsbad und dann den Darmstädtischen Hof besuchen.

Hamburg, vom 5. May.

Das in Schweden erfolgte Einfuhr-Verbot so mancher Artikel hat in den Hansestädten nicht die angenehmste Sensation gemacht. In unserm Handel herrscht noch immer die alte Stille. An Waaren fehlt es nicht, auch gerade nicht an Käufern, d. h. an solchen, die zu kaufen allerdings geneigt sind, aber vorläufig nur gegen papiernes Unterpfand, welches so manche solide Handlung doch anzunehmen Bedenken trägt. Der größte Theil der hiesigen Waaren-Magazine ist mit englischen Manufactur-Waaren voll gespeichert, und einzelne Häuser sind durch den mehr als wohlfeilen Einkauf in den englischen Fabrikstädten schnell zu großen Reichthümern gelangt; indessen ist dieser Handel nur parziell und kann daher keinen Einfluß auf den Gesammtwohlstand haben.

Copenhagen, vom 3. May.

In der Nacht auf den 27sten April ist bei dem Etatsrath und Postdirecteur Kolde up Rosenvinge ein sehr beträchtlicher Diebstahl, sowohl an baarem Gelde und Prätiosen, als an Zettelgelde, begangen worden. Auf die Entdekkung der Thäter ist eine Belohnung von zweitausend Rbthlrn. N. W. ausgesetzt.

Ein Mädchen, welches ihre Eltern, besonders ihren Vater, geschlagen und sehr gemißhandelt hat, ist von dem höchsten Gericht zum Tode verurtheilt.

Eines der größten Handelshäuser in Norwegen, Großirer Otto Bayer in Drontheim, hat seine Zahlungen eingestellt. Man fürchtet, daß dieses Falliссement den Sturz mehrerer hiesiger Häuser nach sich ziehen werde.

Brüssel, vom 6ten May.

Nach unsern Blättern hat die französische Polizei entdeckt, daß bisher durch die Anhän-

ger von Bonaparte ein lebhafter Briefwechsel nach Amerika unterhalten worden, welcher zur Absicht gehabt haben soll, Bonaparten, so schwer es auch seyn möchte, aus St. Helena zu entführen.

Das Schiff Courier, von Amsterdam, ward in der Nacht auf den 3. April in der Bay von Cadix von 8 bewaffneten Seeräubern überfallen, die den Capitain und seine Mannschaft banden, erstern verwundeten und das ganze Schiff plünderten.

Paris, vom 4 May.

Am 27sten v. M. zeigte sich der König zum erstenmal wieder auf dem Balkon, und ward von dem Volke mit Freudenruf bewillkommt.

Am 26sten v. M. versammelte sich zum erstenmal das Cabinets-Conseil.

Als die Herzogin von Angouleme am 26sten v. M. die Münze besuchte, wurde auch eine Medaille auf ihren 1815 bewiesenen Heldenmuth ausgeprägt.

Es hieß, der General-Lieutenant Graf Maisen sey nach Marseille abgereiset, um daselbst das Commando der 8ten Militair-Division an Massena's Stelle zu übernehmen. Dieser Sage wird jedoch im Moniteur widersprochen.

Abbé Ferris hat den militairischen Ludwigs-Orden erhalten, weil er in Vertheidigung der Sache des Königs, als Hauptmann mehrere Feldzüge mitgemacht hat.

Se. Majestät der König haben der Familie La Roche-Jaquelin die Standarten der ehemaligen Grenadier-Garde zu Pferde ertheilt, mit der Erlaubniß, sie auch als Schildhalter im Wappen zu führen, und durch die Devise: Bourdeaux, Vendee zu vereinigen.

Madame Regnault, welche verhaftet und nach der Conciergerie gebracht wurde, ist vom Hofgerichtsrath Bertin d'Aubigny verhört worden. Genau kennt man den Grund ihrer Verhaftung noch nicht, erzählt aber, daß sie mit Feinden des Staats einen geheimen Briefwechsel unterhalten habe.

Marschall Marmont erhebt einen Prozeß gegen seinen Schwager, den Bankier Lafitte. Beim Tode seines Schwiegervaters hatte er seiner Frau die Verwaltung seines Vermögens übertragen, welche dasselbe größtentheils in die Kasse ihres Bruders legte. Als sich beide Gatten in der Folge veruneinigten, willigte der Marschall in die Trennung unter der Bedingung, daß er für das Vermögen seiner Frau nicht verantwortlich sey, und widerrief endlich die ihr über sein Vermögen ertheilte Vollmacht. Da er nun von dem Hause Lafitte eine Berechnung forderte, gab dieses an, daß im Januar 1816 die Marschallin 671,000 Franken gut gehabt habe, im Februar 1817 aber 337,000 Fr. schuldig sey, weil sie im October v. J. 1,026,000 Fr. in Wechsel auf England bezogen. Marmont erklärt dies für eine zwischen seiner Frau und ihrem Bruder abgekartete Sache.

Die Minister Corvetto und Beugnot haben das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Chateaubriand läßt jetzt auch seine Bücher verauctioniren.

Auch Herr Olville, ein Verwandter Bonapartes, bei der Spiegel-Manufaktur angestellt, ist verhaftet und verhört worden.

Herr Corbiere, Mitglied der Kammer der Abgeordneten, ist zum Professor und Dekan der (wegen der Widerspenstigkeit ihrer Zöglinge bekannt gewordenen) Rechtsschule zu Rennes ernannt. In seiner Antrittsrede sagte er unter andern: „Von uns sollen die Zöglinge, deren Unterweisung uns anvertraut ist, lernen: daß man, um fähig zu werden, die großen Angelegenheiten des Vaterlandes abzuwägen, lange Zeit Thatsachen gesammelt, gründliche Kenntnisse erworben, und seinen Geist mit ernstem und nützlichen Nachdenken genährt haben müsse. Mit Achtung sollen sie die Einrichtungen ihres Vaterlandes studiren, um sie lieben zu lernen, ehe sie sich keck heraus nehmen, dieselben zu bekritteln; sie sollen vor Allem lernen, daß König und Staat stets unzertrennlich sind, so lange es noch französische Herzen giebt."

Auch der Moniteur erzählt jetzt, daß die Prinzessin von Wales (die sich jetzt in Mailand aufhält) nach Paris kommen werde.

Zu Tour haben sich so viel englische Familien niedergelassen, daß die Stadt einer brittischen gleicht.

Einer unserer ersten Lieferanten, der Banquier D..., ist so eben festgenommen worden. In seinen Büchern sollen sich sehr bedeutende Unrichtigkeiten befinden. Er wollte sich in den Norden von Deutschland zurückziehen.

Im May soll auch das Russische, 6 bis 7000 Mann starke Truppen-Contingent, welches Frankreich verläßt, und zum fünften Theil aus

Co'acken besteht, in Dünkirchen eingeschifft werden.

Gestern ward hier der Jahrestag der Rückkehr des Königs in unsere Hauptstadt gefeiert. Alle öffentlichen Gebäude waren des Abends erleuchtet.

Zu Marseille ist der berüchtigte Seeräuber Franco Paolo, den der Graf von Moncabrié im Archipelagus hatte gefangen nehmen lassen, eingebracht. Nach vollendeter Quarantaine wird er der Justiz überliefert werden.

Den letzten Briefen aus Spanien zufolge ist die Anzahl der Personen, die in Folge der Verschwörung von Barcellona arretirt worden, weit beträchtlicher, als die Zeitung von Madrit angiebt. Auch zu Valencia hat man mehrere Personen verhaftet. Wie es heißt, haben die sogenannten Liberales, die nach Formentera, einer kleinen Insel im mittelländischen Meere, verbannt worden, Mittel gefunden, mit den Anhängern ihrer Parthei in Valencia und Catalonien zu correspondiren und Anschläge mit ihnen zu entwerfen. Die Generals Lascy und Milans, so wie alle Offiziers, die in der Verschwörung von Barcellona begriffen gewesen, sollen daselbst durch einen Kriegsrath gerichtet, die Civil Mitschuldigen aber vor die gewöhnlichen Gerichte nach Madrit gesandt werden. General Lascy ist der Sohn des ehemaligen Generals, Grafen von Lascy, eines gebornen Ungarn, aber von irischer Herkunft, der vormals in Oesterreich die Artillerie und das Ingenieurwesen en Chef commandirte.

Nach ferneren Berichten aus Spanien sind in Cadix unter den nach Amerika bestimmten Truppen Unruhen vorgefallen. Ihr Widerstand ward jedoch überwältigt. Dagegen melden ebenfalls Cadixer Briefe, daß die fremden Abentheurer, die unter dem General Humbert sich in Mexico eingefunden, unter einander, und mit den Einwohnern in Streit geriethen, wobei an 110 Offiziere, auch ein General, einige nennen Humbert selbst, und ein französischer Oberst das Leben verloren. (Das Schweigen der amerikanischen und englischen Blätter macht diese Nachricht verdächtig.)

Ein Schreiben aus Smyrna vom 25sten Januar sagt, daß Savary sich noch in dieser Stadt befinde und mit der Ausarbeitung von Memoires über die Begebenheiten seiner Zeit beschäftigt sey.

Aus Italien, vom 24. April.

Am 11. d. traf zu Rom bei dem spanischen Botschafter ein Kurier ein, worauf sich der Botschafter zu dem Könige Carl IV. begab. Die ganze königl. Familie war versammelt. Man versichert, der Botschafter habe wichtige Depeschen, die er von seinem Hofe erhalten hätte, mitgetheilt, und spricht von der Abreise des Königs.

London, vom 29. April.

Gestern trug der Kanzler der Exchequer nun förmlich im Unterhause vor: der König solle ermächtigt werden, für anderthalb Mill. Pf. St. Exchequer-Scheine auszugeben, die ausgeliehen werden sollen, um dafür durch Arme öffentliche Arbeiten anstellen, Fischfang betreiben zu lassen ꝛc. Für Irland solle der Lord-Lieutenant die Vollmacht erhalten, auf den consolidirten Fonds dieses Reichs 250,000 Pf. Strl. vorzuschießen, gleichfalls, um dafür Arme mit öffentlichen Arbeiten ꝛc. zu beschäftigen. Das Geld soll 1820 zurückgezahlt und mit 5 von 100 verinteressirt werden. Beide Resolutionen wurden genehmigt.

Der Kanzler der Schatzkammer, Herr Vansittart, hat im Parlament angezeigt, daß dieses Jahr keine Anleihe gemacht werden würde; worauf die Fonds gestiegen sind.

Der Prinz Regent hat dem Lord Exmouth erlaubt, die von Spanien, Neapel, Sardinien und den Niederlanden für die Expedition gegen Algier ihm ertheilten Orden zu tragen.

Am 18. Junī soll die neue Waterloo-Brücke eröffnet werden, und der Regent mit dem Herzoge von Wellington werden sie einweihen.

Außer Monte-Video (wie bereits gemeldet worden) haben die Portugiesen auch ohne Schwertstreich Colonia del Sacramenta in Besitz genommen. Dem Vernehmen nach sollen in Zukunft fremde Schiffe daselbst eben so freien Zugang haben, wie zu Rio-Janeiro.

Der Fürst von Talleyrand will seinen bisherigen Namen behalten; sein Bruder aber dürfte den Titel eines Herzogs v. Valençay annehmen.

Toby, das kluge Schwein (the sapient pig), macht hier viel Aufsehn, und wird in die vornehmsten Gesellschaften geladen, um seine Künste zu zeigen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Lissabon war daselbst nach einer anhaltenden Dürre endlich Regen gefallen.

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem verdienstvollen Königl. wirklichen geheimen Legationsrath im auswärtigen Departement, Herrn Ancillon, den St. Annen-Orden erster Classe ertheilt.

Zu Herstellung des Hauses in Eisleben, wo Dr. Luther geboren ward, und zur Aufstellung der dort befindlichen, an die Reformation erinnernden Gemählde, haben Se. Majestät schon im vorigen Jahre eine bedeutende Geldsumme angewiesen, und jetzt den Umfang der in jenem Hause seit 120 Jahren bestehenden Freischule durch den Ankauf eines benachbarten Hauses zu erweitern befohlen, auch das Daseyn der durch Mangel an Fonds in Verfall gerathenen Anstalt, durch eine hinreichende Ausstattung für die Zukunft gesichert.

Um den Armen im Erzgebirge Gelegenheit zum Verdienst zu geben, hat der König 70,000 Thlr. zur Anlegung von Heerstraßen bestimmt.

Mit der dritten Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, (Maria Anna) wird sich der Erbgroßherzog von Toscana vermählen. Der Graf von Vitzthum ist deßhalb nach Florenz abgereiset.

Am 23sten April gab der Kronprinz der Niederlande zur Feier der Geburt seines Sohnes ein Fest. Während des Tanzes erschienen 16 Herren und eben so viel Frauen, in deren Mitte ein kleiner Amor sich befand, welcher die Kronprinzessin mit einer Myrthenkrone und den Kronprinzen mit einem Lorbeerkranz bekrönte.

Nachrichten aus Worms zufolge, wurde am 27sten April in einem nahe bei dieser Stadt gelegenen Gehölze ein gräuliches Verbrechen verübt. Der Jäger des Herzogs von Dalberg (der in dieser Gegend Besitzungen hat) wurde ermordet und sein Leichnam in Stücke zerhackt. Der Mörder soll bereits verhaftet seyn.

In Halle hat jetzt ein gewisser Pohlmann, der ehemals preußischer Soldat war, und nach der Schlacht bei Auerstädt in Spanien in der englisch-deutschen Legion diente, vom Gewissen getrieben, sich einer Mordthat schuldig erklärt, die er 1806 in Berlin an einem Kameraden verübt hatte.

Zu Ath im Hennegau, im Königreiche der Niederlande, sind das Zeughaus und die Cavallerie-Magazine abgebrannt.

Vor Kurzem sind zu Kassel drei Greise, die seit langen Jahren mit einander befreundet gewesen, und fast jeden Abend durch l'Hombrespiel gegenseitig die Zeit sich verkürzt hatten, an Einem und demselben Tage mit Tode abgegangen; nehmlich der General v. Gohr im 86sten, der geheime Legationsrath v. Engelbronner im 89sten, und der Hofgärtner Schwarzkopf im 83sten Jahre. Ein vierter Freund und Spielgenosse, Hr. Völkel, war bereits ein Jahr zuvor im 90sten Jahre, und ein anderer fünfter, der geheime Rath Schminke, vor wenigen Monaten im 86sten Jahre, in die Ewigkeit voran gegangen. Alle 5 Freunde zusammen zählten beinahe fünftehalbhundert Jahre.

Bei Erwähnung der glücklich vereitelten Flucht Bonapartes in einer Kiste, sagt ein öffentliches Blatt: „daß er einen Plan, entweder gütlich oder durch List aus seiner Gefangenschaft zu kommen, mit den Seinigen auf St. Helena sowohl, als in England und Frankreich gemeinschaftlich ausgebrütet und angelegt hat, wird man täglich mehr geneigt, wo nicht zu behaupten, doch aber mit hoher Wahrscheinlichkeit zu glauben; denn der entdeckte, von Lascases geleitete, heimliche Briefwechsel, die künstlich angesponnene und geglückte Entfernung der Santini, Piontowsky und Lascases aus dem Felsenneste, ihre Rückkunft nach Europa, die schleunige und warme, durch den Druck geschehene, Verbreitung der bekannten Klage- und Vertheidigungsschrift für ihren Herrn und Meister, ihre eilige Reisen nach Deutschland und Italien, ihre eigene Aussage von Depeschen und Aufträgen rc. sind es nicht allein, sondern es fällt auf, daß zur nämlichen Zeit einige Verhaftungen in Paris wegen verdächtigen Briefwechsels geschehen sind, daß man in Italien Umtriebe entdeckt haben will, daß man in Mailand, selbst ersonnene, Gerüchte über Verfeindung zweier großen Monarchen verbreitete, und daß unlängst Lucian aus Italien angeblich nach Amerika gehen wollte rc."

Zu London befindet sich im Magazine der ostindischen Compagnie der kostbare golcondaische Shawl, der sonst dem Großmogul gehörte. Er ist zu verkaufen, aber für einen Preis, den wohl kein Privatmann dürfte geben können.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 58. der Schlesischen privilegirten Zeitung.

(Vom 17 May 1817.)

Fortsetzung des im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen Auszuges aus der Schrift: „Manuscript, welches von der Insel St. Helena auf unbekannte Weise gekommen.“

(Der Verfasser spricht nun von seiner Vermählung und von den Unruhen, welche England in Italien veranlaßte.) Ich führte Klage (sagt er) beim heiligen Stuhle. Der Pabst ersuchte mich, in wohlgesetzten Worten, Geduld zu haben. Ich bin nie von Natur geduldig gewesen. Ich sah, daß ein böser Wille gegen mich obwaltete; ich wollte ihm zuvorkommen und besetzte Rom. — Dadurch machte ich den bösen Willen der ganzen Clerisey rege. Der Orden der Geistlichkeit ist eine Art von heiligen oder rechtgläubigen Freimaurerorden, dem ich an keinem Ende beikommen konnte, weil die Glieder sich allenthalben und nirgends befinden. Einzeln durfte ich sie nicht angreifen, weil dieses für Verfolgung gegolten hätte. Verfolgen darf nur der Schwache, nicht der Starke. Ich nahm mir vor, durch einen großen Streich zu erschrecken. Ich ließ den Pabst aufheben und nach Savona bringen; Rom wurde mit Frankreich vereinigt. — Es war etwas, aber doch nicht alles. Die Verbindungen mit Savona gingen immer ihren Gang fort. Ich mußte den Pabst nach Fontainebleau bringen lassen. Aber auch da glaubte ich nicht, ihn von allem Verkehr abgeschnitten zu haben. — Dieser kleine Krieg war mir nachtheilig; er glich einer Verfolgung; ich gab mir das Ansehen mich mit Wehrlosen herumzuschlagen. Ich mußte über 500 Staatsgefangene aufhäufen; zu meinen politischen Rücksichten habe ich im Ganzen keine 50 Verhaftete gehabt. Ich gebe mir in dieser Sache Unrecht: ich war stark genug, um die Schwachen laufen zu lassen, und habe hier viel Böses gethan, weil ich dem Bösen zuvorkommen wollte.

In Verbindung mit Oesterreich bildete ich eine Masse von Gewalt, wie sie noch nie vorher bestanden hatte. Mein Uebergewicht war so groß, daß ich, ohne zu große Anmaßung, mir einbilden durfte, ich hätte mein Werk vollendet, und meinen Thron außer dem Bereich der Stürme gestellt. Meine Rechnung war richtig; aber die Leidenschaften ruhten nicht. Der Schein war mir günstig. Ein Klügerer hätte sich eben so gut begnügen lassen, wie ich. Das feste Land hatte das Ansehen der tiefsten Ruhe. — Bloß in Spanien mehrte sich der Widerstand, indem die Engländer immer eine ansehnliche Macht daselbst unterhielten. Gleichwohl erregte dieser Krieg keine Unruhe bei mir, weil ich noch beharrlicher seyn wollte als die Spanier, und weil zuletzt die Beharrlichkeit siegt.

Es blieb mir nur ein streitiger Punkt mit den Regierungen übrig, nämlich die Verbindlichkeit, das Continentalsystem aufrecht zu halten. Ich bestand auf das strengste Verbot der englischen Waaren. Ich wußte wohl, daß sich der Schleichhandel nicht ganz verhindern läßt; gleichwohl geht durch verschlossene Thüren nicht so viel ein, als durch offene. Ich erreichte zwei Drittheile meiner Absicht. Ich wollte aber das Ganze; daher entstand Streit mit Rußland. Rußland ergriff die beste Partei; es setzte meiner Anmaßung stolzen Widerstand entgegen. Ich antwortete aus demselben Tone. Ich klagte über die Contrebande; man warf mir die Besitzung von Oldenburg vor; es lag vor Augen, daß es zur Fehde kommen würde; keiner wollte nachgeben, denn jeder fühlte sich stark. — Ich setzte ein großes Vertrauen in den Ausgang des Krieges. Ich hoffte, mit demselben den großen Kampf zu beenden, in welchem ich mein Leben aufgezehrt hatte. Ich schmeichelte mir, die Politik der Mächte zu meinen Gunsten sich neigen zu sehen, da es ihr Vortheil, wie der Meinige war, Rußland nach Asien zurückzudrängen.....

Ich kam in Dresden an. Der Krieg mit Rußland sollte, meiner Meinung nach, die große Frage entscheiden, welche seit 20 Jahren aufgestellt worden war; es sollte mein letzter Krieg seyn, denn jenseits Rußlands hört die Welt auf. Ich beging den ersten Fehler, indem ich Polen nicht ganz wiederherzustellen versprach; dadurch erregte ich Mißtrauen bei der Nation. Sie sah, daß ich sie den Umständen aufopferte. Ich fühlte meinen Fehler, schämte mich, und ging nicht nach Warschau, wo ich für den Augenblick nichts zu thun hatte. — Ich wußte aus

Erfahrung, daß kecke Verwegenheit nicht selten geräth; ich fing an zu hoffen, in einem Feldzuge vollenden zu können, was das Werk zweier war. Ich rückte unbedachtsam und unaufhaltsam mit dem Heere vor, ging über den Niemen, schlug den Feind der sich mir widersetzte, und traf in Moskau ein. — Dieses war das Ziel meiner Siege, und hätte das Ende meines Lebens seyn sollen. — Ich hatte Grund zu hoffen, daß, nachdem mir die Russen eine ihrer beiden Hauptstädte als einen Aschenhaufen überlassen, sie sich für überwunden halten, und die sehr vortheilhaften Friedensbedingungen annehmen würden, die ich ihnen anbieten ließ. Nichts weniger. Das Glück hatte mich verlassen. England und Schweden verhinderten den Abschluß des Vertrags. Die Jahrszeit rückte vor; ich sah mit Bekümmerniß, daß der Friede nicht vorrückte. Nun wurde mirs klar, daß man ihn nicht wollte. Ich befahl den Rückzug, die Elemente erschwerten ihn (la rendirent sévère). Unsre Truppen erwarben seltenen Ruhm durch die Beharrlichkeit, mit welcher sie die Unfälle erduldeten. Ihr Muth verließ sie nur mit dem Leben. — Mich selbst erschütterte der Anblick so vieler Leiden; und ich hatte meine ganze Besonnenheit nöthig, um nicht zu vergessen, daß ein Souverain weder weichen, noch weich werden darf (ni plier ni s'attendrir.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Die am 14ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung unserer jüngsten Tochter Amalie mit dem Prem. Lieutenant Molitor von Mühlfeld, Ritter des eisernen Kreuzes im 11ten Linien-Infanterie-Regiment (2ten Schlesischen) geben wir uns die Ehre allen Verwandten und Freunden hiemit ganz ergebenst anzuzeigen, und empfehlen uns sämmtlich in Deren ferneres gütiges Wohlwollen. Liegnitz den 15. May 1817.

Leopold von Gfug, Rittmeister der Armee.
Henriette von Gfug, geborne von Pogrell.
} als Eltern.

Die am 14. May vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter mit dem Burgermeister Wutke in Brieg gebe ich mir die Ehre meinen entfernten Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Breslau den 16. May 1817.

Biller, Reg.-Sp.-Cass.-Rendant.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre unseren werthen Verwandten und Bekannten ganz ergebenst bekannt zu machen, und empfehlen uns bei dieser Gelegenheit Ihrem fernern gütigen Wohlwollen.

Breslau den 16. May 1817.

Schmiedicke, Königl. Kriegs-Commissariats-Expedient 1ster Classe.
Henriette Schmiedicke, geborne Spangenberg.

Unsere eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Breslau den 16. May 1817.

von Scheliha, Capitain im Cadetten-Corps.
Ulrike von Scheliha, geborne Enger.

Die gestern Abend um ein Viertel auf 12 in der Nacht, nach vorangegangener sechzigstündiger Angst dennoch glücklich erfolgte Entbindung seiner Gattin von einem gesunden Sohne, beehrt sich ergebenst anzuzeigen. Neisse den 8ten May 1817. Hermes, Stadtprediger.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem Mädchen zeigt allen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an. Waldenburg den 10ten May 1817.

Der Berg-Rath v. Mielecki.

Nach langen Leiden verschied am 13ten dieses Monats mein geliebter Bruder, George Ruppricht, welches theilnehmenden Freunden hiemit ergebenst bekannt macht. Breslau den 16. May 1817. Dr. Wilhelm Ruppricht.

Warden, W., Napoleon Bonaparte auf St. Helena, oder Briefe, geschrieben am Bord des brittischen Linienschiffs Northumberland und aus St. Helena. Aus dem Englischen übersetzt. 8. Frankfurt. Geheftet 25 sgr.
Feldzug, der, in Mecklenburg und Holstein im Jahr 1813. gr. 8. Berlin. Geheftet 15 sgr.
Theomela oder Hallelujah im höhern Chor. 2 Abtheilungen. gr. 8. Stralsund. Geheftet 2 Rthlr. 8 sgr.
Archiv, neues, des Criminalrechts, herausgegeben von Kleinschrod, Konopack und Mittermaier. 1sten Bandes 3s Stück. 8. Halle. Geheftet 15 sgr.

Angekommene Fremde.

Im goldenen Baum am Ringe: Ihre Durchlauchten die Fürsten Gebrüder v. Czetwertinsky, aus Rußland; Hr. Graf v. Sieminski, von Brodzin; Hr. v. Rüben, von Urschkau; Hr. Lauber, Notarius, von Rawicz. Im blauen Hirsch: Hr. v. Kurßell, Major, von Schweidnitz; Hr. Müller, Ober-Amtmann, von Brieg; Hr. Beyer, Krim. Rath, von Neisse; Hr. Bayer, Kaufm., von Troppau. In der goldenen Gans: Hr. v. Hohenstädt, Major, von Oels; Hr. v. Waldek, Lieut., von Potsdam; Hr. v. Mützschefahl, Lieut., von Frankfurt; Hr. v. Landgraf, Lieut., von der Armee; Hr. v. Belten, Postmeister, von Querfurth; Hr. Brune, Gen. Pächter, von Nimkau. Im Rautenkranz: Hr. v. Waltierer, Rittm., von Gleiwitz; Hr. Jäschke, Kaufm., von Reichenbach. Im goldenen Scepter: Hr. v. Schwerin, Maj. a. D., von Porchwitz; Hr. v. Seidt, Major a. D., von Liegnitz. Im goldenen Schwerdt: Hr. Pilasky, Regierungs-Rath, von Liegnitz. In der großen Stube: Hr. Baron v. Stillfried, von Gyhrwitz; Hr. v. Piotrowski, aus Polen. Im großen Christoph: Hr. Herbst, Schauspiel-Director, von Wien; Hr. Detrait, Schauspieler, von Berlin; Hr. Schley, Kaufmann, von Warschau. In den zwei goldenen Löwen: Hr. v. Thun, Rittm., von Neustadt. In Privat-Logis: Hr. v. Schelihal, Hauptmann, von Kulm, Nr. 9; Hr. v. Fischer, Capitain, von Oels, Nr. 1375; Hr. v. Wilhelmy, Hauptmann, von Reichenbach, Nr. 25; Hr. v. Dittmann, Major, von Neustadt, Ohlauer Thor Nr. 21; Hr. v. Schweinitz, Hauptm., von Glogau, Schweidn. Anger Nr. 579; Hr. Benzler, Polizei-Districts-Commissar., von Peterswalde, Nr. 565; Hr. Lemlein, Oberförster, von Peiskerwitz, Nr. 1574; Hr. Wuttke, Bürgermeister, von Brieg, Nr. 1063; Hr. Müll, Doctor Philos., von Liegnitz, Sand Nr. 19.

Sicherheits-Polizei.

(Warnungs-Anzeige.) Der Tischlergeselle Franz Starck aus Debrezin in Ungarn ist zufolge rechtskräftigen Strafurtels des Hochlöbl. Criminal-Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau de publ. 21. April dieses Jahres, als ein ausländischer Vagabonde, nach allhier wegen begangenen Diebstahls erlittener Bestrafung am 29sten besagten Monats unter der Warnung: „die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung einer zweijährigen Vestungsstrafe nie mehr zu betreten", über die Grenze gebracht worden, welches zur Aufmerksamkeit auf den Starck, der 36 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, von magerer Statur ist, braune Haare und Augebraunen, eine flache faltige Stirn, gelbgraue Augen, proportionirte Nase und Mund, blasse Lippen und Gesichtsfarbe, ein eingefallenes langes Gesicht, langes Kinn, einen röthlichen Bart und vollständige Zähne von mittler Güte hat, und weinerlich schlecht deutsch und gut ungarisch spricht, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Liegnitz den 10. May 1817. Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

(Wohlthätigkeit.) Zum gewissen Unterpfande eines sehr ansehnlichen Beitrages zur F. K. von 2 Unbekannten, welche bis zum Anfange des Baues die Interessen ihres gewidmeten Kapitals noch anderweitig vertheilen, überschickte mir die Erstere von ihren 10 Rthlr. C. Schepp, Pastnr zu 11,000 Jungfrauen.

(Avertissement.) Nach der Bestimmung des Hohen Finanz-Ministerii sollen die beiden Haupt-Parcellen der dismembrirten Vorwerker Groß-Nimsdorff und Koske, im Coseler Kreise ¾ Meile von Ober-Glogau belegen, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden, und zwar entweder zu Kauf- oder zu Erbpachts-Rechten, veräußert werden. Zur Haupt-Parcelle von Groß-Nimsdorff gehören und werden überlassen: 1) an Ländereien, a) Acker-Land, geschlossen und ganz nahe gelegen, circa 200 Morgen Magdeburgisch, b) Wiesen-Land gleichfalls circa 60 Morgen, c) Garten-Land 13 Morgen 118 □Ruthen, zusammen 273 M. 118 □R.; 2) eine kleine Teich-Wirthschaft; 3) die Bierbrauerey und

Branntweinbrennerey nebst dem Verlags-Rechte; 4) die Jagd-Rechte auf dem Groß-Nimsdorffer Territorio; 5) ein massives Wohnhaus, so wie das zu der verkleinerten Oekonomie erforderliche Gebäude-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium; jedoch werden vorbehalten die Wohnung eines Königlichen Rendanten und ein Locale für die Gerichts-Amts-Kanzeley im Wohnhause. — Zur Haupt-Parcelle von Koske gehören als Gegenstände der Veräußerung: 1) an Ländereien, a) Acker-Land circa 381 Morgen 75 □Ruthen, b) Wiesen-Land 13 M. 139 □R., c) Garten-Land 5 M. 15 □R., d) Teich-Land 4 M. 63 □R., zusammen 404 Morgen 112 □Ruthen Magdeburgisch; 2) die Jagd-Rechte auf dem Kosker Territorio; 3) das erforderliche Gebäude-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium. — Der Licitations-Termin ist auf den 30. May 1817 Vormittags in loco Groß-Nimsdorff coram Commissario, dem Herrn Regierungs-Assessor Langner, anberaumt, und werden in demselben die näheren Bedingungen vorgelegt werden. Erwerbslustige werden demnach eingeladen, im Termine sich einzufinden und ihr Gebot abzugeben; es muß jedoch jeder als zahlungsfähig nicht bekannte Licitant noch vor Abgabe des Gebots eine Summe von 2000 Reichsthalern niederlegen. Die Zahlung der offerirten Kaufgelder muß in klingendem Courant oder in Tresor-Scheinen geleistet werden. Uebrigens wird der Zuschlag der höhern Behörde ausdrücklich vorbehalten, und im Fall der Genehmigung die Natural-Tradition mit dem 1sten July 1817 geleistet werden; es bleibt jedoch bis zur Entscheidung der Meistbietende an seine Offerte gebunden. Oppeln den 2. May 1817. Königl. Regierung IIte Abtheilung.

(Anzeige.) Die Anzeige des Amtmanns Martini zu Tilebusch, daß ihm im Jahr 1803 in Klein- oder Groß-Masselwitz der Pfandbrief auf Groß- und Klein-Masselwitz B. B. Nr. 10. über 50 Rthlr. abhanden gekommen, wird hiermit nach §. 125. Tit. 51. Thl. 1. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht. Breslau den 12ten May 1817.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Bekanntmachung.) Es sollen künftige Mittwoch als den 21sten dieses die zwischen dem Ketzerberge und dem Ohlauer Thore befindlichen alten Thürme, die zwischen diesen belegene alte Mauer und ein Bindwerkschuppen unter der Bedingung des Abbrechens an den Meistbietenden versteigert werden, wozu man Kauflustige hierdurch einladet: sich am gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden. Die nähern Bedingungen werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Breslau den 14. May 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte wird die von dem verstorbenen Johann George Roseman hinterlassene, auf 424 Rthlr. 20 sgr. ortsgerichtlich abgeschätzte Gärtnerstelle zu Deutmansdorff Löwenbergschen Kreises auf Antrag der Rosemannschen Erben subhastirt, und ein einziger Bietungs-Termin auf den 16. Juny c. auf der Erbscholtisey zu Deutmansdorff angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. — Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Gläubiger des verstorbenen Rosemann zu eben dem Termine zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen sub poena praeclusi et silentii perpetui vorgeladen. Trebnitz den 7. May 1817.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Publicandum.) Die Böttcher, jetzt Soldat, Jäckelsche, aus 255 Rthlrn. Courant bestehende, Hausbaustelle-Kaufgelder-Masse soll unter dessen Hypothequen-Gläubiger vertheilt werden. Dies wird dem Publiko hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, damit etwanige unbekannte Gläubiger binnen 4 Wochen allhier dagegen ihre etwanige Gerechtsame annoch wahrnehmen können. Bunzlau den 6ten May 1817. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Vieh-Pacht.) Auf dem Königl. Domainen-Amts-Vorwerk Clarencranst Breslauschen Kreises ist auf Johanni dieses Jahres die Rind-, Schwarz- und Federvieh-Pacht offen. Cautionsfähige Pachtlustige belieben sich beim Wirthschafts-Amte daselbst zu melden. Krüger.

(Zu verpachten.) Die in Prauß, zwischen Nimptsch und Strehlen, gelegene Brauerey und Branntweinbrennerey ist, von Johanni 1817 ab, auf 3 Jahre zu verpachten. Cautions-

fähige, mit guten Zeugnissen versehene, Pacht-Liebhaber erfahren die näheren Bedingnisse bei dem dasigen Wirthschafts-Amte.

(Wiesen-Vermiethung.) Auf den 19ten hujus als Montags früh um 9 Uhr, werden mehrere sehr gute zweischürige Wiesen, zu dem Amts-Vorwerk Schottwitz gehörig, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Hundsfeld an den Meistbietenden verpachtet werden. Hundsfeld den 16. May 1817. Die Administration.

(Wirthschaft zu verkaufen.) Breslau den 17. May 1817. Da ich die Cichorien-Coffee-Fabrik aus Klein-Kletschke dicht vor das Oderthor verlegt habe; so bin ich gesonnen, die Wirthschaft in Kletschke, mit, auch ohne das massive Fabrik-Haus, zu verkaufen. Solches besteht aus einem Wohngebäude mit 3 Stuben, nebst Stallung und einer Scheuer, auf 6 Scheffel Aussaat, einem Obstgarten, und auf 6 Stück Kühe Gräserey. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer in der Fabrik vor dem Oderthor, J. G. Bober, auch auf der Sandgasse in der Cichorien Niederlage bei Bober et König.

(Kartoffeln-Verkauf.) Auf dem Dominio Nux Trebnitzer Kreises ist eine Quantität Kartoffeln im billigen Preise zu haben.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dominio Ossig bei Lüben stehen dies Jahr wiederum zur Zucht zu verkaufen: 125 Stück 2- bis 3jährige gesunde Mutterschaafe von mittler Wolle. Vieß auf Ossig.

☞ (Auction.) Mit Versteigerung des noch vorhandenen Silbers, Ringe, Uhren, Tuch, Mode- und Schnittwaaren, neuen und gebrauchten Meubles, 50 Stück Züchen-, Indelt-, weißen und rohen Leinwand, Hemden und leinenen Hosen, Betten und neue roßhaarnen Matratzen, musikalischen Instrumente, Kleider und Wäsche, nebst einer Parthie gebackenen Obstes, wird in No. 647. Antoniengasse Montags den 19. May fortgefahren.
W. B. Oppenheimer, Auctions-Commissarius.

(Verkauf einer neu erfundenen Woll-Arbeits-Maschine.) Die allgemeine Klage der Fabrikanten wegen unvollkommenen Maschinen verleitete mich, vereint mit einem Mechanikus, eine vollkommene Maschine zu bauen. Mehrere mechanische Vorrichtungen sind aus englischen, französischen und holländischen Maschinen nebst zweckmäßigen Verbesserungen entlehnt. Das ganze Werk, welches von einem ganz einfachen Mechanismus dirigirt wird, ist zu der vielen Arbeit eben nicht groß, und kann von einer Person durch einen Fußtritt getrieben werden. Die Maschine bearbeitet jede Sorte, so wie jede Couleur auf das vollkommenste, in einer Zeit von 12 Stunden 2 Stein Wolle. Das ganze Werk, welches mit 4 Abtheilungen verbunden ist, flockt die Wolle, spickt sie mit Oel, legt von selbst ein, bricht, reißt, zauset, kammelt, streicht und verfertiget durch ein Zieh-Werk auch das Vorgespinnste, wie es eine Spinn-Maschine braucht. Da dies Werk unter meiner Leitung gebaut wurde und schon einige Wochen die beste Arbeit geliefert hat, so verspreche ich jedem Käufer, die Bezahlung nicht eher zu übernehmen, bis das Werk in Käufers Wohnung ihre vorbedungene Arbeit liefert. Nähere Nachricht erhält man auf der Albrechtsgassen- und Schuhbrücken-Ecke No. 1697. in dem Comptoir.

(Wagen-Verkauf.) Es ist ein guter leichter Landauer Wagen (ganz oder halb bedeckt zu machen) zu einem billigen Preise zu verkaufen. Das Nähere ist auf der Bischofsgasse No. 1271 zwei Treppen hoch zu erfahren.

(Zelt-Verkauf.) Ein großes, in gutem Zustande befindliches, Zelt von starker Leinwand ist à 40 Rthlr. Courant zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Getraide-Verkauf.) Vom Dominio Gräbschen sind noch 50 Scheffel Waitzen und 30 Scheffel Gerste abzulassen.

(Neue Leinsaat), als ächte Windauer, Rigaer, Pernauer, Liebauer und Memeler, von vorzüglicher Qualität, ist zu billigen Preisen in Consignation bei Lübbert et Sohn, Junkerngasse No. 604; ebendaselbst noch eine Parthie ächten rothen ungedörrten Steyerischen Klee-Saamens.

(Brunnen-Anzeige.) Den ersten Transport Cudower-Brunnen diesjähriger Schöpfung habe so eben erhalten, und erwarte den neuen Selter- und Eger-Brunnen, so wie Saidschützer Bitterwasser ehestens. Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Beim Kaufmann Rosenberg in der Stockgasse ist ein Transport Eger-, Saidschitzer Bitterwasser und Cudower-Brunnen in großen und kleinen Flaschen angekommen, und, der theuern Landfracht nach, in den billigsten Preisen zu haben. Andere Sorten erwarte ehestens. Breslau den 12. May 1817.

(Anzeige.) Frische marinirte Forellen sind wieder angekommen. — Auch empfehle ich mich mit vorzüglich gutem 1811er Stein- und Leisten-Wein, altem Hochheimer, sehr schönem Graves, Barceloner, Frontignac, Ruster Ausbruch, und Tischweinen, Cahors, Grand-Constance, feinem Medoc und guten Mallaga-Weinen. Breslau den 16. May 1817.
F. G. Wiche, goldene Krone am Ringe.

(Anzeige.) Mahahony-Holz in Bohlen und Fournieren, Eben-Holz und Buxbaum-Holz, sind zu haben, Karlsstraße No. 754.

(Anzeige.) Diverse Sorten fein geschliffener Bier-, Wein-Bouteillen- und Quart-Pfropfen, wie auch trockene französische Heidelbeeren sind wiederum angekommen, und zum billigsten Preise zu haben bei Heimann Schefftel, Carlsgasse zum goldenen Hirschel.

☞ (Anzeige.) In der Berliner Strohhut-Fabrik sind neuerdings angekommen: Straußfedern, geglättete und ungeglättete Basthüte, Italienische Damen- und Kinderhüte, nebst andern modernen Strohhüten. Auch werden alte Hüte zum Umarbeiten und Reinigen angenommen. Die billigsten Preise verspricht. Frd. Seypold.

(Literarische Nachricht.) Bei G. Braun in Carlsruhe ist erschienen und bei W. A. Holäufer in Breslau, so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ueber stehende Heere und Landwehr, mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Staaten. Von L. A. F. v. Liebenstein, großherzogl. badischem Ober-Amtmann. 8. Geheftet 13 sgr. Cour.

Was bis jetzt über stehende Heere und Landwehr gesagt worden, beschränkt sich meist auf das Historische und auf Folgen, welche allgemein in die Augen fallen. Allein die rechtlichen militärischen und polizeilichen Gesichtspunkte wurden weniger erörtert. Eine lichtvolle und erschöpfende Entwickelung derselben findet der Leser in obiger Schrift, deren Verfasser mit der lautersten Gesinnung einen vielgeübten Blick und die Gabe edler Darstellung verbindet, und eben so sehr den Geist der Zeit als die sittlichen und finanziellen Bedürfnisse der Staaten zu würdigen versteht.

(Bücher-Anzeige.) In der Buchhandlung von W. A. Holäufer in Breslau ist zu haben: „Die Oelraffinerie, oder deutliche Anweisung zur ächten Fabricirung des Spar- und Weißöls aus Rüböl, so daß es heller und sparsamer als Baumöl brennt, nicht rauchet, keinen Geruch beim Auslöschen hinter sich läßt, und zum Fetten der Wolle für Tuchmacher sich eignet." — Preis 20 sgl. Courant.

(Lotterienachricht.) Zu der Fünf und Vierzigsten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung auf den 28., 29., 30. und 31. May festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in Courant oder in Münze nach dem Reductions-Fuß von $4\frac{1}{2}$stel geleistet wird, sind ganze Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 22. April 1817. Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polaken, offerirt Loose zur 45sten Königl. kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung den 28sten May anfängt, auch Kauf-Loose zur 4ten Classe 35ster Lotterie, ganz und getheilt, H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 45sten kleinen Geld-Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Verlorne Lotterie-Loose.) Zur 4ten Classe 35ster Lotterie sind ein ganzes Loos No. 1523. und 3 halbe Loose No. 8876. 8883. und No. 39699., und zur 44sten kleinen Geld-Lotterie 2 ganze

Loose No. 18952. und 18956. aus meinem Comptoir verloren gegangen, und wird der etwa darauf fallende und getroffene Gewinn an den rechtmäßigen Inhaber der 3ten Classe und in mein Buch eingetragenen Interessenten ausgezahlt werden. Breslau den 16. May 1817.

Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Preuß. bestallten Lotterie-Comptoir, zum weißen Löwen, sind Loose sowohl zur Classen- als zur kleinen Geld-Lotterie zu haben. Schreiber.

(Bekanntmachung.) Die unvergleichlich starke Minerva hat die Ehre, einem hohen Adel und respectiven Publikum bekannt zu machen, daß sie sich mit ihrer noch nie hier gesehenen Stärke in dieser Hauptstadt zu produciren die Ehre haben wird, und ladet alle Natur- und Kunstliebhaber ein, sie mit ihrer Gegenwart zu beehren. Sie hofft den nämlichen Beifall allhier einzuerndten, welchen sie in allen Städten Deutschlands, wo sie sich producirte, erhalten hat. Der Schauplatz ist auf der Schweidnitzer Straße in der Stadt Berlin. Sie ist zu sehen von Nachmittags 1 Uhr bis 7 Uhr Abends. Alle Viertelstunden ist eine Vorstellung. Der Anschlagzettel besagt das Nähere. Diese Person ist nur auf ganz kurze Zeit hier zu sehen.

Boissel.

(Reisegelegenheit) nach Troppau, Ollmütz, Brünn, Wien und Triest, wie auch nach Prag, den 19. May abfahrend, ist zu erfragen auf der Ohlauer Straße in der Neisser Herberge bei dem Hausknecht.

☞ (Anerbietung.) Ein Mann, welcher schon früher im Justiz-Fach als Actuarius conditionirte, wünscht außerhalb Breslau in ein ähnliches Geschäft wieder placirt zu werden. Das Nähere ist zu erfragen beim Herrn Schultz, Schweidnitzer Straße No. 806.

(Dienstgesuch.) Ein in der Oeconomie ganz erfahrner Wirthschafts-Schreiber sucht zu Johanni ein Unterkommen, welcher bis dahin noch im Dienste steht. Das Nähere ist zu erfahren beim Hrn. Agent Monert, Sandgasse in 4 Jahreszeiten No. 1587.

(Dienstgesuch.) Ein ganz erfahrner Wirthschafts-Schaffer, der die besten Atteslate seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, wünscht zu Johanni ein Unterkommen. Seine Frau wünscht zu gleicher Zeit die Viehpacht mit zu übernehmen, oder als Schleußerin bei demselben angestellt zu seyn. Das Nähere sagt Hr. Agent Monert, Sandgasse in 4 Jahreszeiten No. 1587.

(Dienstgesuch.) Ein junger talentvoller Mann von guter Herkunft wünscht bald oder termino Johannis als Schreiber oder Copist sein Unterkommen zu finden. Nöthigenfalls kann derselbe auch Caution leisten. Das Nähere ist zu erfragen auf der Nicolaigasse in den 4 goldenen Engeln, 3 Stiegen hoch vorn heraus, p. addr. Eichwald.

(Warnung.) Der General-Landschafts-Repräsentant Baron Stein warnt: niemanden auf seinen Namen zu creditiren.

(Aufforderung.) Ich ersuche den Oeconom Herrn Fischer — welcher vor mehreren Jahren Verwalter zu Pohlwitz bei Liegnitz gewesen — seinen gegenwärtigen Wohnort mir gefälligst bald bekannt zu machen. Breslau den 16. May 1817.

Der Justiz-Commissarius Morgenbesser, Salzring No. 12.

(Bitte um Nachricht.) Seit dem 11ten dieses Monats wird hier eine Mannsperson vermißt, welche zu der Vermuthung Anlaß giebt, daß sie sich entleibt habe. Sie ist groß und stark, blaß von Gesicht, hat schwarze Haare, einen starken Backenbart, ohngefähr 36 Jahr alt, trug einen dunkelblauen, etwas ins Violette fallenden Oberrock, grau melirte Beinkleider, und Stiefeln mit gelben Ueberklappen, aber keinen Huth. Wer von dieser Person irgend einige Auskunft geben kann, wird dringend gebeten, bei dem Dominio Frankenthal bei Neumarkt baldigst Anzeige zu machen.

(Verlorne Damen-Uhr.) Den 14ten d. des Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist beim Spazierengehen von der Schmiedebrücke zum Schweidnitzer Thore auf der Promenade bis zur Weidengasse, Brust- und Ohlauer-Gasse und Albrechts-Straße, bis zurück in die Judenschule auf der Schmiedebrücke, eine kleine goldene Damen-Uhr mit goldenem Zifferblatt verloren. Der ehrliche Finder hat solche in der Judenschule auf der Schmiedebrücke abzugeben, und erhält eine Belohnung von zwei Friedrichsd'or. Breslau den 15. May 1817. v. Glöden.

(Verlorner Pudel.) Es ist am 15ten dieses ein ganz weißer Schaafpudel männlichen Geschlechts, mit einem versilberten Halsband versehen und auf den Namen Pari hörend, auf dem Wege von Pöpelwitz nach der Stadt verloren worden. Wer denselben an sich genommen, wird ersucht, ihn gegen Erstattung der Kosten im Gewölbe des Kaufmann B. Lehmann auf dem Naschmarkt No. 2025. abzugeben.

(Gefundener Hühnerhund.) Wer einen Hühnerhund männlichen Geschlechts verloren hat, melde sich binnen 8 Tagen im Bürgerwerder Nro. 1062. zwei Stiegen hoch. Breslau den 15ten May 1817.

☞ (Miethgesuch.) Wer ein Logis für diesen Wollmarkt, am, oder nahe am Ringe, abzulassen hat, zeige es gefälligst an dem Agent Büttner, Ohlauer Gasse im grauen Strauß.

(Zu vermiethen und zu verkaufen.) Auf der Schmiedebrücke No. 1874. ist der erste Stock, bestehend in 4 Stuben, einer Alkove, Küche, Keller und Bodengelaß, Stallung und Wagenplatz, zu vermiethen; auch par terre 2 Stuben nebst Küche. Ebendaselbst sind 2 möblirte Stuben einzeln zu haben, und alles schon auf Johanni zu beziehen. — Ferner sind 2 Paar ganz gute Pferdegeschirre, Sattel und Zaumzeug, auch ein Schlitten daselbst zu verkaufen.

(Zu vermiethen) ist das Haus No. 1416. unter den neuen Fleischbänken, und kann solches zu Johanni oder auch bald bezogen werden. Das Nähere ist zu erfragen im Bürgerwerder-Kretscham beim Fleischermeister Schmidt.

☞ (Zu vermiethen.) Es ist eine schon angebrachte sehr gute Destillateur-Gelegenheit zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Wo? sagt der Herr Agent Schultz, auf der Schweidnitzer Straße No. 806.

(Eine große Wohnung zu vermiethen.) Große Junkernstraße No. 605. ist der erste Stock, bestehend in einem sehr großen schönen Speisesaale, drei großen hellen Stuben, einem Schlafkabinet, einer Bedientenstube, sehr hellen geräumigen Küche, Keller, Pferdestall und Zubehör, wozu man allenfalls noch eine Stube und Kabinet ablassen könnte, zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen.

(Auf Michaeli zu vermiethen) sind in der 1sten und 2ten Etage Wohnungen von 4. 5. auch mehreren Piecen, mit, auch ohne Pferdestall. Das Nähere ist zu erfragen im Feigenbaum auf der Altbüßergasse im Gewölbe.

(Zu vermiethen) ist diese Johanni der erste Stock in No. 1301. Mäntlergasse, bestehend in 3 Stuben, einer Küche und einer Stube dazu, und das Nähere zu erfahren in Nro. 1275. Albrechtsgasse.

(Zu vermiethen.) Am Oderthore hinter der Wache, am Wege nach dem Haackeschen Bade, ist der erste Stock im Ganzen, auch theilweise, und auf Johanni zu beziehen. Auskunft giebt der Eigenthümer, Stockgasse No. 2001.

(Zu vermiethen.) Ein Keller und ein Gewölbe, letzteres im Hofe, sind in No. 525. am Roßmarkte zu vermiethen, und par terre daselbst Auskunft zu erhalten.

(Zu vermiethen.) Ein großes Gewölbe, ein großer Keller, eine Stube mit einer Alkove, zu einer Handlungs-Gelegenheit sehr passend, so wie ein Stall mit Wagenplatz, ist auf Johanni d. J. in No. 400. auf der Reuschergasse zu vermiethen. Breslau den 12ten May 1817.

Pitschke.

(Zu vermiethen.) Ein Zimmer für einen einzelnen Herrn, mit Meubles, vorn heraus, ist auf der Neuenwelt-Gasse zu vermiethen und zu Johannis c. zu beziehen. Das Nähere ist auf der Neuenwelt-Gasse in No. 106. bei dem Herrn Neubauer zu erfragen.

(Zu vermiethen) ist auf der obern Ohlauer Straße eine angenehme Wohnung von 2 Stuben, vorn und hinten heraus, jedoch an einen stillen Miether ohne Familie. Das Nähere beim Agent Herrn Meyer in der Albrechtsgasse.

(Zu vermiethen.) Auf der Weißgerbergasse in Nro. 339. ist eine Wohnung zu vermiethen und bald zu beziehen.

(Anzeige.) Beim Tischler Miemel, am Eingange in den Bürgerwerder, ist ein Wäscheabtrocken-Platz mit allem Zugehörigen bald zum Gebrauch.

Beilage zu No. 58. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 17. May 1817.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch in Gemäßheit der Vorschrift des §. 7. Tit. 50. Th. 1. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung zur Nachachtung bekannt gemacht: daß der Nachlaß des am 26. August 1813 beim Sturm vor Dresden gebliebenen Hauptmanns Gottlob von Knobelsdorff im 10ten Reserve-Infanterie-Regimente unter die sich gemeldeten Gläubiger nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 4 Wochen vertheilt werden soll. Breslau den 22. April 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Rackschütz verstorbenen Pastor Johann Gottfried Heintzel und seiner nachgelassenen Wittwe Beate Christiane Sophie gebornen Kühnel die erfolgte Theilung der resp. Verlassenschaften unter den Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an die Verlassenschaften in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen, und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 1sten April 1817.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Strehlenschen Kreise 1½ Meile von Strehlen, 1½ Meile von Grottkau, 5 Meilen von Breslau, 5 Meilen von Schweidnitz und 4 Meilen von Neisse entfernt liegende Rittergut Louisdorff auf den Antrag der Major Caspar Leonhard v. Prittwitzschen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation und Theilungshalber zum öffentlichen Verkauf ausgeboten wird. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem hierzu nach dem Antrage der v. Prittwitzschen Erben anberaumten einzigen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 4ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Commissario Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Winterfeld persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Regierungs-Rath Heinen, Criminal-Rath Küntzel und Justiz-Commissarius Nowag in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dasselbe unter den feststehenden Bedingungen nach der Vereinigung der Interessenten und des Meistbietenden dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden wird. Kauflustige können die näheren Kauf-Bedingungen aus der auf dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause aushängenden Beschreibung und den derselben beigefügten Kaufs-Bedingungen ersehen, und haben sich dieselben übrigens wegen näherer Auskunft über die Verhältnisse des Gutes an den Mandatarium der v. Prittwitzschen Erben, Hof-Fiscal Gelinek, zu wenden. Breslau den 1. April 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf der bereits sub hasta gestellten Güter Rausse, wozu Ratzen, nebst Krottenpfuhl und Wültschkau, wozu das Thiel-Vorwerk gehört, welche landschaftlich resp. auf 34750 Rthlr. und 34080 Rthlr. geschätzt, und auf welche im dem letzten Termin 73000 Rthlr. geboten worden sind, ein neuer peremtorischer Bietungs-Termin auf den 28sten August 1817 Vormittags um 8 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Götzloff, auf dem hiesigen Ober-Landes-Gericht ansteht, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen hiermit vorgeladen werden, daß auf später eingehende Gebote in der Regel keine Rücksicht genommen werden darf. Die landschaftlichen Taxe-

Verhandlungen können in der hiesigen Ober=Landes=Gerichtlichen Prozeß Registratur in den gewöhnlichen Arbeitsstunden eingesehen werden. Der Gebrauch des vor mehreren Jahren auf einem dieser Güter, und zwar in Rausse, entdeckten Gesundbrunnens soll für Kranke schon die vortheilhaftesten Folgen gehabt haben. Die Gebote können nicht allein auf die sämmtlichen Grundstücke zusammen genommen, sondern auch auf diejenigen einzelnen Güter, welche ein besonderes Folium im Hypotheken=Buche haben, abgegeben werden. Glogau am 2. May 1817.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landes Gerichts von Nieder=Schlesien und der Lausitz wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real=Gläubigers der öffentliche Verkauf der im Fürstenthum Liegnitz und dessen dritten Kreise zu Erbrecht gelegenen Güter Groß= und Klein=Reichen, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche nach der, dem bei dem hiesigen Königl. Ober=Landes=Gericht ausgehängten Proclama beigefügten und zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur des unterzeichneten Ober=Landes=Gerichts einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 39350 Rthlr. abgeschätzt worden, verfügt, und zu Bietungs=Terminen der 30. August d. J., der 29. November d. J. und der 28. Februar 18.. angesetzt worden sind. Alle besitz= und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober=Landes=Gerichts=Rath Schiller im Partheien=Zimmer des hiesigen Königl. Ober=Landes=Gerichts in Person oder durch gehörig informirte und mit Special=Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz=Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntschaft der Hof=Fiscal Dehmel und Justiz=Commissarius Herrmann vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zugewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden erfolge. Glogau am 14ten April 1817.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

(Avertissement wegen anderweiter Verdingung der in dem Städtischen Marstall erforderlichen Riemer=Arbeiten.) Die für den Städtischen Marstall erforderliche Riemer=Arbeit soll, von Johannis a. c. an gerechnet, auf Ein Jahr einem Unternehmer verdungen werden, und ist hiezu ein Licitations=Termin auf den 23sten May c. Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale ein= für allemal anberaumt worden. Sämmtliche hiesige Riemer=Meister werden daher eingeladen, sich gedachten Tages zur angegebenen Stunde einzufinden, ihre Forderungen anzugeben, und zu gewärtigen: daß dem Mindestfordernden nach erfolgter Erklärung der Herren Stadtverordneten die gedachte Riemer=Arbeit überlassen werden wird. Die näheren Bedingungen werden im Licitations=Termine denen sich Meldenden bekannt gemacht werden. Breslau den 28. April 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt=Räthe.

(Edictalcitation.) Vor die unterzeichnete Criminal=Deputation des hiesigen Königlichen Stadt=Gerichts und deren ernannten Inquirenten Herrn Justiz=Rath Rode wird der von hier wegen Bankeruts ausgetretene Kaufmann Carl Friedrich Fitzer hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einer dreimonatlichen Frist, spätestens aber in dem letzten Termino den 1sten July a. c. Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen und sich über seinen heimlichen Austritt zu verantworten, und rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen, widrigenfalls bei seinem ungehorsamen Ausbleiben er in contumaciam für einen muthwilligen Bankerutirer geachtet, seiner etwanigen Einwendungen, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungs=Gründe verlustig gehen, und den Gesetzen gemäß gegen ihn erkannt und verfahren werden wird. Decretum Breslau den 8. März 1817. Die Criminal=Deputation des Königl. Stadtgerichts.

(Aufgebot.) Nachdem bei dem hiesigen Königl. Stadt=Gericht auf Ansuchen des vormaligen Königl. Westphäl. Leibarztes Doctor medicinae Hrn. August Theodor Zadig, im Einverständniß mit seinem Real=Schuldner Destillateur Hillmann, das verloren gegangene Original=

Schuld-Instrument vom 4. April 1808 über die auf dem an der Ecke der Junkern- und Brustgasse sub No. 894. gelegene, ehehin dem Destillateur Johann Michael Förster, jetzt dem Destillateur Hillmann zugehörigen, im Hypothekenbuch Vol. X. fol. 283. verzeichneten Hause für den minorennen Sohn des Hrn. D. Zadig Namens Ludwig intabulirten 2000 Rthlr. Courant à 5 pro Cent zinsbar auszubieten, befunden worden; so werden alle diejenigen, welche an die gedachte Post von 2000 Rthlr. und das darüber ausgestellte Original-Schuld-Instrument vom 4. April 1808, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder andere getreue Briefs-Inhaber irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwanigen darunter befindlichen Militair-Prätendenten hierdurch vorgeladen, in dem hierzu auf den 18ten Juny 1817 Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputato Herrn Justiz-Rath Rambach anstehenden Termino peremtorio bei dem hiesigen Stadt-Gericht entweder in Person oder durch zulässige und mit genugsamer Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justiz-Commissarien Enge und Baur in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, das abhanden gekommene Instrument zu produciren, auch wie sie zu dem Besitz desselben gelangt, so wie ihre etwanigen daran habende Ansprüche anzuzeigen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß das verloren gegangene Instrument für amortisirt und unkräftig geachtet, die auf dem Hillmannschen Fundo haftende Post von 2000 Rthlr. gelöscht, auch mit Auszahlung derselben verfahren, übrigens aber die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen gegen den dermaligen und künftigen Besitzer des verpfändeten Fundi präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Decretum Breslau den 30. December 1816.

(Aufforderung.) Diejenigen, deren beim städtischen Leihamte versetzte Pfänder mit Ende März c. a. abgelaufen sind, werden hiermit erinnert, solche bis Ende dieses Monats entweder einzulösen oder zu verlängern; im Unterlassungsfalle haben selbige zu gewärtigen, daß bei der im Monat July c. a. zu haltenden Auction diese Pfandstücke an den Meistbietenden werden versteigert werden. Breslau den 10ten May 1817.

Leihamts-Direction der Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.

(Edictalcitation.) In Gefolge des nunmehr aufgehobenen Suspensions-Edicts vom 30sten July 1812, werden alle und jede Militair-Personen, welche an das Vermögen und resp. Kaufgelder für das zu Wilschkowitz sub No. 9 gelegene ehemalige Elias Neumannsche Bauergut in Wilschkowitz, worüber bereits per Decretum vom 12. Juny 1806 der Concurs-Prozeß eröffnet worden, und denen in den am 12. Octbr. 1813 publicirten Praeclusoriae et resp. Classificatoriae ihre Gerechtsame ausdrücklich vorbehalten worden, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 16ten Juny c. Vormittags um 9 Uhr hieselbst präfigirten Liquidations-Termine hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung etwaiger Bekanntschaft unter den hiesigen Rechts-Consulenten die Justiz-Commissarien Herren Münzer, Nowag und Müller in Vorschlag gebracht werden, an deren Einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, dieselben gehörig zu bescheinigen, und sonächst das Weitere, im Nichterscheinungs-Falle aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen und vermeintlichen Ansprüchen an die Elias Neumannsche Masse präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Breslau den 31. Januar 1817.

Königliches Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictalcitation.) Da über den Nachlaß der ab intestato verstorbenen Antonia verehelichten Grögern, gebornen Jäckeln, ex Decreto vom 12. July 18 4 Concurs eröffnet worden; so werden nach erfolgter Aufhebung des Suspensions Edictes alle diejenigen Militair-Personen, welche an diesen Nachlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in termino den 16ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichts-Zimmer in Person, oder per Mandatarium entweder einzufinden und ihre Forderungen anzuzeigen, oder im Nichterscheinungs-Falle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Reichthal den 8. April 1817.

Königl. Preuß. Gericht der Stadt Reichthal. Treske.

(Edictalcitation.) Der ehemalige Tagearbeiter Johann Samuel Schmidt zu Ober-Polschwitz, ein Sohn des daselbst verstorbenen Häuslers Johann Carl Schmidt, welcher zuletzt als Landwehrmann bei dem vormals unter Commando des jetzigen Königl. Preuß. Obrist-Lieutenants Herrn v. Burgsdorf gestandenen 1sten Bataillon des 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments gedient hat, und in der Schlacht bei Leipzig schwer blessirt worden, auch an der erhaltenen Verwundung gestorben seyn soll, wird auf den Antrag seines Eheweibes Johanne Eleonore geb. Kulms hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen dreimonatlicher Frist, spätestens aber in dem auf den 14. August c. anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, über sein Ausbleiben und bisheriges Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, und sodann das Weitere bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er, dem angebrachten Antrage gemäß, für todt erklärt, demzufolge die zwischen ihm und der provocantischen Eheconsortin bisher bestandene Ehe für getrennt erachtet, auch sein in 117 Rthlr. 5 sgr. bestehendes väterliches Erbvermögens seinen gesetzlichen Erben zugesprochen werden wird. Jauer den 1. May 1817. Königl. Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

(Edictalcitation.) Der ehemalige Dienstknecht auf dem Mittelhofe zu Reppersdorf Gottfried Opitz, welcher zuletzt als Landwehrmann bei der 2ten Compagnie des 1sten Bataillons des 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments unter Commando des jetzigen Obrist-Lieutenant Herrn v. Burgsdorf gedient hat, und bei der Retirade von Dresden nach dem Töplitzer Thale im Jahre 1813 aus Entkräftung auf offenem Felde liegen geblieben und daselbst verstorben seyn soll, wird auf den Antrag seines Eheweibes Maria Rosina gebornen Grundmann hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen dreimonatlicher Frist, spätestens aber in dem auf den 9. August c. anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 11. Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Amt in der hiesigen Behausung des Gerichtshalters entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, und sodann das Weitere, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er dem von seinem Eheweibe formirten Antrage gemäß nicht nur für todt erklärt, sondern auch demzufolge die zwischen ihm und der letztern bisher bestandene kinderlose Ehe durch Urtel und Recht getrennt und derselben die anderweitige Verheirathung in unverbotenen Graden nachgelassen werden wird. Jauer den 28. April 1817.

Das Kaufmann Feyer Reppersdorfer Gerichts-Amt. Bayer, Gerichtshalter.

(Edictalcitation.) Die Herrschaftlich Kanickschen Patrimonial-Gesammt-Gerichte zu Lindenberg fügen männiglich zu wissen, daß der 3te Sohn des verstorbenen Dorfschmidt Johann Gottlieb Karraß zu Lindenberg, Namens Carl Ludwig Karraß, welcher bei dem 2ten Brandenburgschen Infanterie-Regiment bei dem 2ten Leib-Infanterie-Bataillone als Mousquetier gedient und am 26sten August 1813 im 20sten Jahre seines Alters durch eine Kanonenkugel in der Schlacht an der Katzbach schwer blessirt worden, und hernach in das fliegende Feld-Lazareth No. 2. zu Jauer gebracht worden, woraus keine Nachrichten durch die fehlenden Listen vorhanden sind, wo derselbe geblieben und ob derselbe gestorben sey. Es wird daher derselbe auf den Antrag seiner Mutter, verehelichten Schmiede-Meister Guthmann, vormaligen Wittwe Karraß, und seines Bruders, Schmiede-Meisters Carl Siegmund Karraß, nebst dessen etwa zurückgelassenen Erben vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens den 28. Januar 1818 zu Lindenberg in der Gerichts-Stube Morgens um 10 Uhr einzufinden, und sich daselbst schriftlich oder mündlich zu melden und gehörige Nachweisungen beizubringen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß derselbe nach Vorschrift der Gesetze für todt erklärt, und das Vermögen den nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren können, herausgezahlt werden, den übrigen aber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Lindenberg den 31. März 1817.

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an das Hypotheken-Capital per 200 Rthlr., welches auf der hieselbst in der Vorstadt belegenen Gottlieb Kuttaschen Possession sub No. 258. zur ersten Hypothek haftet, und an das dem Adam Fietz in Bürgsdorff darüber ausgestellte, angeblich verbrannte Hypotheken-Instrument und den Ingrossations-Schein, beide vom

23. April 1802, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden hiermit auf den Antrag der Adam Fletzschen Erben öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber den 9ten September a. c. früh um 10 Uhr, hieselbst in der Canzeley des unterzeichneten Stadt-Gerichts ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden sollen. Pletschen den 7ten May 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Conrad.

(Bekanntmachung.) Es wird von Seiten des Hauptmann von Kleist und Tychowschen Gerichts-Amtes der Andersdorffer Güter hierdurch bekannt gemacht, daß die Hypothequen-Bücher der Dörfer Andersdorff, Berndorff, Carstendorff und Antheil Wiesau Glogauer Kreises, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden sollen. Es hat daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben glaubt, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 2ten Juny dieses Jahres und die folgenden Tage auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Andersdorff bei dem unterschriebenen Justitiarius zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Hierbei wird dem Publico eröffnet, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Real-Recht gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Ersten nachstehen müssen, daß aber 4) denen, welche eine bloße Grund-Gerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des allgem. L. R. Thl. I. Tit. 22. §. 16. und 17. und nach §. 58. des Anhanges zum allgem. L. R. zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frei steht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Glogau den 3. März 1817.

Das Hauptmann von Kleist und Tychowsche Gerichts-Amt der Andersdorffer Güter.
Neumann.

(Subhastation und Edictalcitation.) Von Seiten des Gerichts-Amts Schmardt zweiten Antheils wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf der Colonie Neuwalde belegene Kretscham sub No. 1. nebst dazu gehörigen Realitäten Erbtheilungshalber subhastirt wird. Es werden demnach Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in dem zum öffentlichen Verkauf dieses Fundi, welcher gerichtlich auf 141 Rthlr. 23 Gr. Cour. abgeschätzt worden, auf den 18. July a. c. Vormittags um 9 Uhr hieselbst in Constadt angesetzten Licitations-Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag auf das Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung nach Einwilligung der Erben zu gewärtigen. — Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück oder die Kretschmer Joseph Kernsche Nachlaß-Masse überhaupt irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich bis zu gedachtem Termine damit bei uns zu melden, und solche zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt und an die einzelnen Erbportionen verwiesen werden sollen. Constadt den 10ten May 1817.

Das Schmardter Gerichts-Amt 2ten Antheils. Tschirsch.

(Vererbpachtung.) Es ist von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Reichenbach beschlossen worden, das ¼ Meile von hier belegene Stadt-Vorwerk, aus dem Flächen-Inhalt von 539 Morgen 21 □Ruthen bestehend, vom 1. Juny 1818 ab, meistbietend in Ganzen im Erbpacht auszuthun. Die Taxe von diesem Gute, so wie die näheren Bedingungen der Vererbpachtung desselben kann zu jeder beliebigen Zeit in der hiesigen Raths-Registratur eingesehen werden. Demnach werden alle besitz- und zahlungsfähige Käufer hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 24. May c. an gerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 26. Juny c. Vormittags 10 Uhr und den 25. September c. Vormittags 10 Uhr, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 26. Januar 1818 Vormittags 10 Uhr, vor dem Magistrat auf dem hiesigen Rathhause in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den

Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung der Stadtverordneten erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird keine Rücksicht genommen werden. Reichenbach den 10ten May 1817. Der Magistrat.

(Güter-Verkauf.) Die Erben des verstorbenen Generals der Infanterie v. Greventz beabsichtigen, die von demselben hinterlassenen Güter Ober-, Mittel- und Nieder-Rostersdorff entweder einzeln oder im Ganzen, der Auseinandersetzung wegen, freiwillig öffentlich an den Meistbietenden, unter vorbehaltener Genehmigung der Haupt-Interessenten, zu veräußern. Die Güter liegen im Breslauer Regierungs-Departement und dessen Steinauschen Kreise, 11 Meilen von Breslau, 5 Meilen von Liegnitz und 2½ Meile von Glogau. Bietungs-Termin ist auf den 30sten May d. J. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Hause zu Mittel-Rostersdorff festgesetzt. Die landschaftlichen Taxen, wie die Hauptbedingungen, können in Breslau beim Herrn Justiz-Commissarius Nowag, in Rostersdorff beim dortigen Aufseher Hrn. Jacob, und bei Unterzeichnetem eingesehen werden, welcher Letztere noch besonders sowohl hier als an Ort und Stelle alle verlangte Auskunft geben wird. Glogau den 30. März 1817.

v. Greventz, Major und Abtheilungs-Commandeur der 4ten Artillerie-Brigade.

(Ritterguts-Verkauf.) Familien-Verhältnisse bestimmen mich, mein im Briegschen Fürstenthum und dessen Creutzburgschen Kreise liegendes Rittergut Ober-Rosen zum Verkauf zu stellen. Ich wähle hierzu den Weg der öffentlichen Licitation, und ich habe zu diesem Zweck hierorts vor meinem Bevollmächtigten, dem Herrn Hof-Fiscal Gellnek, in dessen Wohnung No. 1196 Ohlauer Straße, einen Bietungs-Termin auf den 2ten Juny dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr angesetzt. Indem ich zu demselben Kauflustige einlade, mache ich zugleich bekannt, daß das Gut ohne Vertretung eines Anschlages in Pausch und Bogen verkauft wird, daß wenigstens ein Viertel des Kaufgeldes bei der Natural-Uebergabe, die zu Johanni d. J. erfolgen kann, baar erlegt werden muß, und daß ich mir die Erklärung in den Zuschlag an den Bestbietenden im Bietungs-Termine vorbehalte. Ueber die Beschaffenheit des Gutes und über dessen Hypotheken-Zustand wird mein genannter Herr Bevollmächtigter nach der bei ihm niedergelegten und einzusehenden Beschreibung hinreichende Auskunft geben. Zu einer allgemeinen Uebersicht wird bemerkt, daß das zur Dreifelder-Wirthschaft eingerichtete Gut über Winter 348 Scheffel 4 Metzen, über Sommer inclusive Klee 346 Scheffel 11 Metzen aussäet, daß an Schaafen 925 Stück, an Rindvieh 31 Stück gehalten werden, und daß überhaupt das Inventarium vollständig vorhanden ist, daß an Heu und Grummet jährlich 40 bis 50 vierspännige Fuder gewonnen werden, daß zu dem Gute ein Forst von 800 Morgen gehört, und daß sich dasselbe in gutem Bau- und Düngungs-Zustande befindet. Kauflustige, die das Gut in Augenschein nehmen wollen, erhalten von mir oder meinem Bevollmächtigten hierzu besondere Anweisung. Breslau den 5ten May 1817. Landesältester von Prittwitz.

(Bekanntmachung.) Nachdem der Färbrichterey-Besitzer Piechatzek zu Wernersdorff Leobschützer Kreises gesonnen ist, eine oberschlächtige Mühle auf seinem eigenen Grunde an dem durch das genannte Dorf fließenden Bach zu errichten: so wird dies hiemit in Folge der Vorschrift des allerhöchsten Edicts vom 28. October 1810 öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder, der durch die beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen einer präclusivischen Zeitfrist von 8 Wochen hierorts beizubringen. Leobschütz den 31sten März 1817.

Königlich Preußisches Landräthliches Officium. v. Sedlnitzky.

(Avertissement.) Da ein Fideicommiß-Capital von 4500 Rthlrn. Cour. zur Ausleihung mit Termino Johannis d. J. gegen 5 pro Cent Zinsen, in halbjährigen Ratis franco Haynau zahlbar, und gegen hypothekarische Sicherheit innerhalb zweier Drittheile des Taxwerthes eines Rittergutes, bei mir bereit liegt; so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß und ersuche alle diejenigen, welche dieses Capital gegen erwähnte Bedingungen an sich zu bringen wünschen, sich deshalb an mich zu wenden und das Weitere mit mir zu reguliren. Eine Kündigung desselben Seitens der Gläubiger hat der Darleiher, außer dem Falle nicht pünktlicher Zinsenzahlung, niemals zu erwarten. Glogau den 7ten May 1817.

Hoffmann, Königl. Hof-Fiscal und Justiz-Commissarius.

(Bekanntmachung.) In dem zu hiesigem Forst-Amte gehörenden Revier Windischmarchwitz bei Namslau wird die in diesem Frühjahre zum Schälen kommende Fichtene Rinde den 22sten d. M. Vormittags um 10 Uhr Stammweise öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen, die dergleichen Materiale zur Fabrikation des Leders bedürfen, haben sich an gedachtem Tage in dem Forsthause zu Windischmarchwitz einzufinden, und auf diesem Wege ihren Rinde-Bedarf zu kaufen. Scheidelwitz den 12. May 1817.

Königl. Briegsches Forst-Amt. v. Rochow.

(Auctionsanzeige.) Den 20. May a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen im Auctions-Zimmer im Armen-Hause 4 Stück couleurtes Tuch und andere Effecten gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 9ten May 1817.

(Zu verkaufen) steht eine moderne Kinder-Chaise im alten Rathhause No. 1201. Das Nähere ist zu erfragen in dem Keller daselbst beim Schuhmacher-Meister Kroll jun.

(Auction.) Freytag den 27sten Junius 1817 Vormittags 10 Uhr sollen zu Cunersdorf bey Wrietzen an der Oder öffentlich versteigert werden: Ein Hundert und Zwanzig Stück Merinos-Böcke, sämmtlich im Jahre 1815 geboren, und mit Sorgfalt zu Zucht-Böcken ausgewählt. Sie werden vor dem 1sten Junius nicht geschoren, und können vom 23sten bis 31sten May auf dem Vorwerk Horst besehen werden, damit Jeder, der es wünscht, an vollständig bewollten, ungewaschenen Thieren seine Auswahl machen könne. Siebenzig Merinos-Mutterschaafe werden in Posten zu 10 Stück am 27sten Junius mit versteigert; und aus freier Hand können 600 Mutterschaafe aus den Metis-Heerden verkauft werden, die auf verschiedenen Gütern stehen, und deren Wolle im Jahre 1816 mit 22 und 24 Thaler pro Stein bezahlet worden.

(Aufforderung.) Ich ersuche den Herrn von Münchow auf Wanthen Neumärkschen Kreises, mich schriftlich zu benachrichtigen: ob mein Brief von Mitte April an ihn gelangt ist, und auf diesen Fall mir genügend zu antworten. Frankenstein den 12. May 1817.

v. d. Osten, Major außer Dienst.

(Bekanntmachung.) Die Bade-Inspection zu Buckowine zeigt einem hochgeehrten Publikum gehorsamst an: daß die Verbesserungen des Locals im Badehause, wie auch in den Logis nach Möglichkeit beendet sind, und zu baden angefangen werden kann. Auch findet sich gedachte Inspection verpflichtet, dem Publikum anzuzeigen: daß, an die Stelle des verstorbenen Kreis-Physicus Herrn Doctor Namsler, der interimistische Kreis-Physicus Herr Doctor Stachelroth zu Wartenberg als Bade-Arzt angestellt worden ist.

☞ (Bekanntmachung.) F. W. Just, Gastwirth zum Rautenkranz in Liegnitz, empfiehlt sich ergebenst einem hohen Adel und resp. Publikum bei vorfallender Durchreise.

(Wohnungs-Veränderung.) Meinen respectiven Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung aus der Töpfergasse auf die äußere Ohlauer Straße, der goldenen Kanne schräg über, in No. 1101. verlegt habe. Ich werde ferner alles anwenden, Ihren gütigen Beifall zu erhalten. Carl Ferdinand Horn, Tischler-Meister.

(Unterrichts Anzeige.) Eltern, welche ihren Kindern Privat-Unterricht sowohl in Elementar-Kenntnissen als in der Musik ertheilen lassen wollen, erfahren das Nähere auf dem Neumarkte in No. 1447. drei Stiegen hoch.

(Pferdediebstahl.) In der Nacht vom 13ten bis 14ten d. M. ist auf dem Dominio Leipe, 1 Meile von Breslau, ein hellbrauner Wallach mit einer Bläße, 2 weißen Vorder- und Hinterfüßen, 10 Jahr alt und 5 Fuß hoch, gestohlen worden. Wer darüber Nachricht zu geben weiß, beliebe sich bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amte zu melden. Schweinern den 14ten May 1817.

(Liegen gelassene Uhr.) Es ist vergangenen Montag eine silberne Taschenuhr im Schaffgotsch-Garten auf dem Abtritt vergessen worden. Wer solche an sich genommen hat, wird ersucht, sie gegen ein angemessenes Douceur bei dem dortigen Wirth Herrn Preßfreund, oder in No. 1640. am Neumarkte 2 Stiegen hoch abzugeben.

Aufforderung an Pestalozzi's Verehrer und Freunde.

Auf den durchwanderten, mühsamen Berufsweg zurückschauend, des feurig gewollten und geförderten Guten und mancher gesegneten Erfolge sich bewußt, will Pestalozzi, der Greis, der Mann seines Zeitalters und seines Volks, als Darlegung seiner Arbeit und seiner Weise, eine Herausgabe seiner sämmtlichen Schriften veranstalten, deren Verlag die Cottaische Buchhandlung übernommen hat. Alles, was durch Unterzeichnung und Vorausbezahlung dafür eingeht, ist seinen Erziehungs-Zwecken, und wenn die Ausbeute bedeutender, einem stillern Erholungs-Leben im Alter bestimmt. Die Verdienste des würdigen Greises sind jedem bekannt, der Blicke in seine Zeit that, und das auffaßte was in ihr und für sie geschah. Dankbar wird mancher Geistliche und mancher unterrichtete Schulmann sein rastloses Bemühen um die Bildung und Veredlung seines Volks anerkennen. Seine Erziehungsgrundsätze waren eine Leuchte in dem trüben Dunkel des deutschen Volksschulwesens, dessen lichtere Gegenwart großentheils sein Werk ist.

Unterzeichnete haben sich vereinigt, die Pränumerazion für Schlesien, ohne alles andere Interesse, als das was ihnen Pestalozzi, der hochverehrte Mann, einflößt, zu übernehmen, und fordern jeden, der Pestalozzi kennt, oder noch kennen lernen will, hiemit zu thätiger Theilnahme auf. Der Zweck ist edel, der Preis des Werkes gering, sein Werth aber dauernd.

Die Art und Weise der Erscheinung dieser Herausgabe, ist näher aus Pestalozzi's eigner Anzeige, in der Breslauer Zeitung zu ersehen.

Der Preis des vollständigen Werkes von 12 Bänden, jeder zu 25 Bogen, ist 12 Rthlr. Sächs. oder 13 Rthlr. pr. Cour., und wenn in den Berliner Zeitungen der Preis auf 16 Rthlr. gesetzt ist, so rechnet man dort 3 Rthlr. auf die Mühe des Sammelns.

Das ganze Werk besteht aus 3 Lieferungen, und wir nehmen Vorausbezahlung auf die 1ste Lieferung von 4 Bänden, mit 4 Rthlr. 8 gr. preuß. klingend Courant, bis Ende September d. J. an. Bei Ablieferung des 4ten Bandes, wird auf den 5ten bis 8ten, und bei Ablieferung des 8ten, auf den 9ten bis 12ten Band, vorausbezahlt. Bestellungen, Briefe und Gelder, bitten wir portofrei, unter der Adresse: Buchhandlung Joseph Max und Komp. in Breslau, zu senden, durch welche auch die Zusendung der Abdrücke erfolgen wird.

Breslau d. 12. Mai 1817.

Dr. Wilhelm Harnisch.
Joseph Max, Buchhändler.

Kunst-Anzeige.

Unterzeichnete haben erhalten:

Cornelius Darstellungen aus dem Liede der Nibelungen. 1ste Lieferung in 6 Blatt.

Pränumerazions-Preis für die 1ste und 2te Lieferung 24 Rthlr. Courant, Laden-Preis 30 Rthlr. Courant.

Buchhandlung Jos. Max und Komp.

(Gewölbe-Vermiethung.) Auf der Junkerngasse sind 2 offene Gewölbe mit Schreibstuben, welche eine sehr gute Lage haben, getheilt oder auch zusammen diese Johanni zu vermiethen. Das Nähere ist auf der Altbüßergasse im rothen Stern 2 Stiegen hoch zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Am Ringe in No. 581. im dritten Stock ist eine Stube nebst Alkove vorne heraus zu vermiethen. Das Nähere im ersten Stock beim Wirth.

(Zu vermiethen) und bald zu beziehen sind 2 Stuben im 2ten Stock, desgleichen auf Johannis zu beziehen ist der 1ste Stock von 4 Stuben, in No. 863. auf der Hummerey, und das Nähere par terre zu erfragen beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen.) Zwei meublirte Stuben in Nro. 37. auf der Büttnergasse sind zu vermiethen und auf den Ersten des künftigen Monats zu beziehen. Das Nähere ist daselbst zwei Stiegen hoch zu erfragen.

(Zu vermiethen) ist auf dem Schweidnitzer Anger in dem Hause des Golstickers Herrn Krause, eine Stiege hoch, eine Stube mit Meubles an einen einzelnen Herrn als Sommerwohnung, und bald zu beziehen.